

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Vrech. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Unternehmerorganisationen.

I.

Stärke und Position des Gegners genau zu kennen, seine Politik und ihre Ziele zu erfassen, das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen gewerkschaftlicher Erfolge. Nicht selten begegnet man einer Ueber- oder Unterschätzung der Unternehmerorganisationen, die weit entfernt ist von jener richtigen Erkenntnis, und so wie es Zeiten gegeben hat, wo man die Gewerkschaften den Gegnern einfach überrennen sah, so sind Zeiten dagewesen, in welchen sich der Arbeiterschaft ob der Macht der Unternehmer eine wahre Verzweiflungstimmung bemächtigte. Himmelhoch jauchzend, zu Tode betäubt, das ist aber nicht die seelische Verfassung, in der man Siege erzielt, und so wie es eine überwindene Periode ist, da man glaubte, ohne besondere Hindernisse zum Ziele zu gelangen, wofür man nur einfach drauflos marschierte, so auch sind die Zeiten, da man in besinnungsloser Wut die Maschinen und Fabriken demolierte, endgültig vorbei. Der Kampf ist komplizierter geworden als er es in der Frühzeit des Kapitalismus war und als man in den ersten Jahren des Aufstieges der Gewerkschaften ahnen konnte. Die Organisation des Unternehmertums ist immer ein Faktor gewesen, sie ist es heute mehr denn je; vor allem ist sie mannigfaltiger geworden. Der Ausbau begann in den letzten Jahren und ging verhältnismäßig rascher vor sich als der der Arbeiterorganisation. Das ist denn auch nicht weiter zu verwundern, wenn man den Vorsprung der Unternehmer von früher her kennt und berücksichtigt, daß es leichter ist, einige Tausend in Reich und Glied zu stellen als einige Millionen.

Vor allem aber ist nicht zu übersehen, daß die Organisationsbestrebungen des Unternehmertums alten, viel älteren Datums sind, als die der Arbeiter. Man kann es gerabzu als eine durch Jahrhunderte angezüchtete soziologische Eigenschaft der bestehenden Klassen bezeichnen, sich zu organisieren, während die wirtschaftliche Schwäche und politische Ohnmacht des Proletariats zum nicht geringen Teil auf seinen Mangel an Organisation zurückzuführen sind, wobei freilich zu beachten ist, daß die Massenhaftigkeit auf der einen Seite und die Feindseligkeit des von den Besitzenden beherrschten Klassenstaates auf der andern Seite den Organisationsbestrebungen des Proletariats starke Hindernisse entgegenstellten.

Seither, das ist seit einem Menschenalter, hat sich die Sachlage gewaltig geändert. Die Arbeiterschaft verstand es, eine machtvolle Organisation aufzubauen, die auf Gesetzgebung und Verwaltung großen Einfluß gewann, was den Unternehmern ebensolchen Respekt einflößte und sie veranlaßte, ihre Organisationen in einem beschleunigten Tempo auszubauen. Das gelang den Unternehmern um so eher, als sie ja von Anfang an einen bedeutenden Vorsprung hatten und in den staatlichen Institutionen wie überhaupt in den öffentlichen Körperschaften längst bewährte Einrichtungen und Stützpunkte besaßen. Für sie handelte es sich um wesentlichen darum, die bereits begonnene Arbeitsteilung auf dem organisatorischen Gebiete systematisch fortzusetzen. Die wachsende Bedeutung der handels- und sozialpolitischen, der Steuer- und Arbeiterfragen zwang dazu, die Arbeit zwischen den einzelnen Verbänden aufzuteilen. Hatten sich früher diese Korporationen mit allen möglichen Dingen befaßt und die Interessen ihrer Klienten nach verschiedenen Richtungen vertreten müssen, so ging man jetzt daran, die speziellen Arbeitsgebiete abzugrenzen. Natürlich konnte es nicht auf eine schablonenmäßig-bürokratische Abgrenzung abgesehen sein, derart, daß zum Beispiel die eine Organisation nur handelspolitische, die andre nur sozialpolitische Interessen unter ihre Obhut zu nehmen habe; vielmehr haben es die Unternehmer stets begriffen, daß alle diese Fragen nur Details, nur Ausstrahlungen des tiefen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit bilden, daß eine absolut vollständige Trennung nicht möglich ist. Sie haben es daher nie unterlassen, den unlöslichen Zusammenhang alle der verschiedenen Interessentengruppen zu erkennen und danach zu handeln, d. h. Politik zu treiben. Die materiell-technische Voraussetzung, die Grundlage dafür aber bot ihnen die Betätigung in den Organisationen, und zwar in den wirtschaftlichen Organisationen.

Die wichtigsten sind folgende: der Deutsche Handelsstag (1861), dem vornehmlich Handelskammern und kaufmännische Korporationen angehören. Sein hauptsächlichstes Betätigungsfeld sind Fragen der Handelspolitik. Wenngleich vorwiegend freihändlerisch, hat er doch auch mit einer starken schutzollnerischen Strömung zu kämpfen. Bei Beratung des letzten Zolltarifs trat er Lebensmittelzöllen entgegen; auch in der Frage der Reichsfinanzreform stellte er sich auf die Seite der städtischen Interessenten. Um so reaktionärer ist er in Sachen der Sozialpolitik. Er verwirft alle Maßnahmen zugunsten der Handelsangestellten, ist für den Schutz Arbeitswilliger und dergleichen mehr.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller (1876) ist die Vertretung der Schwerindustrie. Sozialpolitisch geht er mit den Agrariern Hand in Hand, sozialpolitisch ist er für eine patriarchalisch-feudale Gestaltung des Arbeitsverhältnisses für den autoritären Herrenstandpunkt. Sein Eintreten für Zölle auf industrielle Rohstoffe hat ihm die Fertigfabrikanten abtrünnig gemacht. Sie gaben sich im Bund der Industriellen (1895) eine eigene Organisation, die zwar die Agrarzölle und die Rohstoffzölle, soweit sie die Produktionskosten der weiterverarbeitenden Industrien verteuern, ablehnt, im übrigen aber vollständig mit dem Programm der Großindustrie sich identifiziert. Deutlicher noch

als der „Bund“ betont der Handelsvertragsverein (1900) die Interessen der Fertigfabrikanten; er begnügt sich nicht mit dem Schutze des Inlandmarktes, sondern begehrt energische Exportförderung.

Sind die Mitglieder des Zentralverbandes und des Bundes durchweg Industrielle, so umfaßt der „Handelsstag“ (1909) wie der „Handelsstag“ mehr die kaufmännischen und überhaupt die städtischen Interessentkreise. Er will ein stärkeres Gegengewicht zu den agrarischen Tendenzen bilden und eine Gesamtvertretung des bestehenden Bürgertums auf allen wirtschaftspolitischen Gebieten, also auch auf dem der Gewerbe-, Schul- und Steuerpolitik sein. Sozialpolitisch schließt er sich den Forderungen an, die allen Gruppen des bürgerlichen Mittelstandes gemeinsam sind, d. h. er will eine konservative Arbeitspolitik, die dem weiteren Vordringen der organisierten Arbeiterschaft Einhalt gebietet und zur Erreichung dieses Zweckes auch direkt reaktionäre Maßregeln nicht verschmäht.

Diese eigentliche Interessenpolitik aller Unternehmer haben sich die Arbeitgeberorganisationen zur besonderen Aufgabe gemacht. Ihnen obliegt die Wahrung der Klasseninteressen gegenüber den Arbeitern, und zwar sowohl in den einzelnen Betrieben, wie in der Gesetzgebung. Hierbei zeigt sich nun etwas von den Arbeitern ganz Verschiedenes, die Tatsache nämlich, daß in bezug auf die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern bei den ersteren eine völlige Einheitlichkeit der Auffassung in Erscheinung tritt. Da gibt es keinerlei Unterschiede. Alle sonstigen Differenzen in Religion, Politik, Weltanschauung treten ganz und gar in den Hintergrund und verschwinden vor dem einen großen Interesse des Profits. Dieses Interesse hält sie alle zusammen: Jüd und Christ, Katholiken und Protestanten, Atheisten und Frömmeler, Nationale und Nationalindifferente, Konservative und Demokraten, und während sich die Arbeiter den Luxus philosophischer, metaphysischer und anderer Meinungsverchiedenheiten gestatten, beten die Unternehmer aller politischen und konfessionellen Bekenntnisse zu dem einen Gotte Kapital. Der Kapitalismus ist ihre Weltanschauung, ihre Religion, ihr Glaube. Gegenüber den Arbeitern fühlen und betätigen sie sich als eine einzige Klasse, die nur ihren unmittelbaren Organisationszweck kennt, und alles, was außerhalb desselben liegt, wenn auch nicht unbeachtet, so doch andern Organisationen überläßt, die freilich unter verschiedener Flagge doch auch dem kapitalistischen Profitinteresse dienen. Das, was bei den Arbeitern sich so vielfach ans Tageslicht drängt: daß ganze Gruppen von Proletariern bewußt aus geistiger und moralischer Schwäche Politik des Klassengegners treiben, ein solcher Verrat kommt bei den Unternehmern nicht vor.

Planmäßig unternahmen sie es, nachdem sie durch Kartelle und Syndikate die Warenmärkte teilweise wenigstens zu organisieren versucht hatten, den Arbeitsmarkt zu beherrschen. Hier springt, wie ein neuer Autor mit Recht hervorhebt,*) die Gemeinsamkeit der Unternehmerinteressen noch schärfer in die Augen als auf dem Warenmarkte. Ja, man muß sagen: nur hier, wo alle Unternehmer als Käufer der Ware Arbeitskraft auftreten, prägt sich ihre Interessensolidarität, die Geschlossenheit ihres Klassencharakters, ohne jeden Riß und Spalt aus. Es ist in diesem Zusammenhange erwähnenswert, daß da auch die einstigen Divergenzen, die sich die konservativen Junter sozialpolitisch leisteten, heute aufgegeben erscheinen. Der christliche Sozialismus von einst, mit seinem Kampfe gegen das mobile Kapital, der die Industrie mittels der Arbeiterschutzesgesetzgebung eindämmen und die so beglückten Arbeiter politisch für sie einfangen wollte, hat längst abgedankt oder ist es vielmehr. Die Agrarier bezeugen kein Interesse mehr daran, das mobile Kapital, mit dem sie verflochten und verbunden sind, zu verfolgen; im Gegenteil, sie bekämpfen die Sozialpolitik in Stadt und Land, weil sie erkannt haben, daß dadurch die Industrie nicht gehemmt, wohl aber gefördert wird, und daß die Landflucht der Arbeiter in der sozialpolitisch günstigeren Lage der Industriearbeiter ihre Hauptursache hat. Auch die Agrarier sind Käufer der Ware Arbeitskraft und daher daran interessiert, auf dem Arbeitsmarkt Einfluß zu gewinnen. Daher ihr Anschluß an die Industriellen in allen sozialpolitischen Fragen, daher auch die Sicherheit, mit der die bestehenden Klassen die Molochische Kunst der Strategie anwenden: Getrennt marschieren, vereint schlagen.

Zunächst ist der Zweck der Arbeitgeberorganisation ein defensiver: die Bestrebungen der Gewerkschaften abzuwehren. Nach der Regel, daß die beste Abwehr der Angriff ist, beschränken sie sich aber nicht mehr darauf, die Forderungen der Arbeiter abzuweisen und ihre Durchsetzung zu verhindern, sondern gehen auch zum Angriff über. Diese Tendenz, Verteidigungskämpfe in offenem Wege zu führen, wird durch den starken Rückhalt, den die Unternehmer an ihrer ganzen Klasse und an der von ihnen abhängigen Bürokratie haben, wesentlich gefördert. Am meisten aber durch die Möglichkeit, daß sie die Macht haben, die Arbeiterschaft zu spalten und so die proletarischen Reihen zu verwirren, ihre Stokkraft zu schwächen. Was für die Arbeiter so gut wie aussichtslos ist, und ihnen gar nicht einfällt: innerhalb des kapitalistischen Lagers Anhänger zu gewinnen — ein sozialistischer Unternehmer ist ein Widerspruch in sich —, das gelingt den Arbeitgebern ohne sonderliche Anstrengung. Da sie die freien Organisationen trotz aller Bemühungen nicht zerstören können, trachten sie wenigstens ihr

*) Dr. E. Lederer: Die wirtschaftlichen Organisationen. Verlag von S. G. Teubner in Leipzig. 1913. („Aus Natur- und Geisteswelt.“)

Wachstum zu verlangamen, indem sie die indifferenten Massen dem Einfluß der Gewerkschaften entziehen und vom Beitritt abhalten. Die Unternehmer greifen also zielbewußt in die Sphäre der Arbeiter ein, und während diese das Koalitionsrecht der Unternehmer als eine selbstverständliche Sache anerkennen, richten die Unternehmer auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter die ganze Kraft ihrer Angriffe.

Von der Praxis der Gewerbegerichte.

Die Gewerbegerichte haben sich nie der Gunst der Scharfmacher unter den Unternehmern erfreut. Vor Jahren sollte in einer Industriestadt des Westens ein Gewerbegericht errichtet werden. Der Vertreter der Gemeinde erklärte, wenn die Stadt nicht von sich aus die Einführung beschließe, werde sie womöglich von der höheren Behörde dazu gezwungen werden. Da sprang ein als Vertreter der Großindustrie bekannter Stadtverordneter auf und gab das Bekenntnis von sich:

„Wenn wir die Mute schon haben sollen, dann wollen wir sie uns jedenfalls nicht selbst binden!“

Das war recht kennzeichnend, der Mann betrachtete die Stadtverwaltung als die Vertretung der großindustriellen Scharfmacher, die in ihren Betrieben den Reichtum alles Rechts selbst in den Händen behalten wollen. Solange die Gewerbegerichte nicht allgemeiner eingeführt waren, hatten da die Unternehmer wenig zu fürchten, und nicht einmal ihre peinliche Hals- und Gerichts- — vulgo Arbeits- — „Ordnung“ wurde nachgeprüft. Die Amtsgerichte wurden bei der Kopspieligkeit und Schwerfälligkeit ihres Verfahrens fast nie von den Arbeitern angerufen. Den Unternehmern paßte es durchaus nicht, als sich die Gewerbegerichte trotz manchen Mängeln durch ihr rasches und billiges Arbeiten und besonders durch ihre Arbeiterfeindschaft das Vertrauen der Arbeiter erworben und in der Folge die Klagen zunahmten. Die Scharfmacher haben die Gewerbegerichte schon oft verdächtigt, daß sie bei der Urteilsfindung die Arbeiter einseitig und ungerecht bevorzugten. In der ersten Nummer des neuen Jahres wendet sich Dr. jur. Herzog (München) in einem Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die vielen Vergleiche, die an den Gewerbegerichten geschlossen werden. In diesem Falle werden die gleichen Klagen von den Arbeitern und ihren Organisationen vorgebracht, wenn auch aus andern Gründen. Herzog sieht durch die wachsende Zahl der Vergleiche die Interessen der Unternehmer geschädigt, während die Vertreter der Arbeiter umgekehrt der Ansicht sind, daß die Arbeiter zu leicht Vergleichen zuneigen und daß dies zu ihrem Schaden auch dann oft geschieht, wenn ihnen ein günstiges Urteil sicher ist oder doch große Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Dem Dr. Herzog und der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ sind viele großstädtische Gewerbegerichts-Vorsitzende zu sozial; das belagt eigentlich nach Lage der Dinge schon genug. Nach § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes dürfen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte weder Arbeiter noch Unternehmer sein. Das klingt nicht übel, hat aber doch zur Folge, daß der Vorsitzende entweder früher Unternehmer gewesen sein muß, oder aber doch einem Stande entstammen wird, der in seiner Rechtsauffassung der Ideologie des Unternehmertums weit näher kommt als der der Arbeiter, er muß aus einer Familie sein, die „was hat“, weil er sonst eben verdammt wäre, Arbeiter zu sein. Weil die Dinge so liegen, besteht im allgemeinen gewiß keine Gefahr, daß die Gewerbegerichts-Vorsitzenden aus sozialem Mitleid bei Vergleichen die Schale ungerecht zugunsten der Arbeiter neigen.

Es heißt in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“:

„Daß ein Vergleich häufig die ideale Lösung eines Rechtsstreites ist, wird niemand bestreiten; ihn aber als Allheilmittel für gewerbliche Streitigkeiten anzuwenden, führt zu schweren Schädigungen wirtschaftlicher und ethischer Natur, und zwar ist der Geschädigte fast durchweg der Arbeitgeber. Vielfach zwingen schon rein äußerliche Gründe den Arbeitgeber, auf einen Vergleich einzugehen: Die Scheu vor weiteren Kaufereien und Zeitverjämmerungen, zumal die Streitsumme häufig — bei 123 000 Prozessen im Reich war die Streitsumme in 53 000 Fällen bis 20 Mark — unter dem Wert oder kaum über dem Wert liegt, auf den der Geschäftsmann sein oder seines Vertreters Zeitverjämmerung anschlagen muß.“

Aber der Arbeiter muß Zeitverjämmerung ja doch noch viel höher anschlagen, wenn er auch keine 20 Mark für einige Stunden einbüßt. Dafür muß eben der Arbeiter viel mehr mit den Feinheiten rechnen, er ist in vielen Fällen gleich fest, wenn er seine Arbeitskraft nicht Tag um Tag zu Markte bringen kann.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat den Richtern die Verpflichtung auferlegt, untaulich auf Vergleiche hinzuwirken. Dabei hat gewiß die Ideologie von der „Harmonie der Interessen“, die doch von den Unternehmern gern gepflegt wird, mitgewirkt. Wie wirkt nun das Streben nach dem Vergleich am Gewerbegericht in der Praxis? Es kommt in der Regel erst dann zum Ausbruch, wenn der Streitgegenstand selbst von den Parteien bereits erörtert ist. Und die Abwicklung der Dinge bringt es da mit sich, daß der Vorsitzende seine Rechtsansicht — wenn auch nur für ein gutes Ohr — leicht verrät. Der Vorsitzende bildet aber in sehr vielen Fällen das Bindeglied an der Wage, wenn die Ansicht der Weisiger auseinandergeht. Daraus folgt weiter, daß bei der Vergleichspraxis der Kundigere von den Parteien eher einen Vorteil herausholen kann. Die Gruppeninteressen schiden aber fast ständig ein und dieselben Vertreter zum Gericht, die sich dann eine gewisse Erfahrung aneignen, die den Arbeiterklägern vielfach fehlt. Es kommt sogar vor, daß große Werte eigens angestellte Juristen zum Gewerbegericht schiden und daß die zugelassen werden, während man Arbeiterjuristen zurückweist. Der Arbeiter kann dann bei einem Vergleichsvorschlag keine Chancen in vielen Fällen nicht richtig abschätzen, er weiß sich nicht zu helfen, was stimmt, gedrängt, wohl ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Unternehmervertreter hat schon in manchen Fällen den Auftrag mitbekommen, in keinem Falle auf einen Vergleich einzugehen.

Dr. Herzog erwähnt in seinem Artikel einen Fall, bei dem der Unternehmer durch Abschluß eines Vergleichs zu kurz gekommen sein soll. Obgleich das Gericht schon einstimmig — „wie ich später durch Indiskretion eines darüber importierten Beisitzers (1) herausstellte“ — ein den Kläger abweisendes Urteil gefällt habe, hätte der Vorsitzende doch noch vor Verkundung des Urteils weiter auf die Annahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleichs gedrungen. Und deshalb „Käuber und Mörder!“ Dem Dr. Herzog „erubriert sich da jede Kritik.“ Der Mann vermahnt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Haberbrettreiben gegen die Gewerbegerichte bezeichnen habe, aber eine freundliche Gefinnung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel entdecken. Sogar eine wahre Sachdarstellung vermisst man bei dem Aufsatz der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Es wird faherwehne von der Gebührenfreiheit der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten durch einen Vergleich „Geschädigten“ heißt es, daß dieser Unternehmer „rechtsunfähig, unberatun und wohl durch manche verblüffende Erfahrung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung

eingeschüchtern" gewesen sei. Bei solcher Art Klagen kommt recht man auf Meilen die „Freundschaft“. In Wirklichkeit ist ja auch bei Gewerbeverhältnissen kein Unternehmer behindert, sich bei einem Rechtsanwalter den Born der juristischen Weisheit erschließen zu lassen, in der Verhandlung selbst darf der Rechtsanwalter allerdings nicht auftreten. Aber selbst wenn ein Gerichtsverfahren bei einem Vergleich seine Teilnahme mehr dem schwächeren Teil zuwenden würde, es wäre dies immer noch kein Grund zu Kassandraraufen. Unternehmer braucht keiner zu sein, wohl aber ist der mittellose Arbeiter gezwungen, gegen Lohn ein Arbeitsverhältnis einzugehen und sich dem meist fertigen Rechts-„Vertrag“ zu unterwerfen. Bei dieser Welt im Keinen umgrenzt die Arbeitsordnung durchweg nur das Interesse des Unternehmers; über die Tarifverträge hinaus haben die Arbeiter bei der eigentlichen Fabrikverfassung kaum irgendwie mitzureden. Bei solcher Sachlage hat der Unternehmer auch bei einem für ihn ungünstigen Vergleich doch die Vorteile und Mehrrechte immer noch genug, es bleibt ihm ein Plus.

Wenn, so wird gefragt, kann denn der Arbeiter einen Vergleich eingehen? Er mag es tun, wenn der Ausgang einer Sache nicht mit einiger Bestimmtheit vorausgesehen werden kann, wenn die Weiserhebung sehr umständlich oder schwierig ist, wenn der Arbeiter mit Rücksicht auf künftige Möglichkeiten Wert darauf legt, es mit dem verklagten Unternehmer nicht ganz zu verderben, oder wenn der Kläger unter allen Umständen rasch Geld haben muß. In diesem Falle bleibt jedoch oft der Wes, ein Urteil zu beantragen. Der organisierte Arbeiter ist da ja erstenscherweise im Vorteil, einmal materiell, und dann auch, weil er durch die Organisation eine sachgemäße Rechtsberatung hat, sowie die Möglichkeit, selbst in die Geheimnisse des Rechtswesens eingedrungen zu sein.

Dr. Herzog freilich jammert in dem Berliner Unternehmerblatt, die vielen Klagen der Arbeiter bei den Gewerbeverhältnissen ließen „zu deutlich eine gewaltige Voderung des Rechts- und Rechtlichkeitsgefühls erkennen“, sie zeigten klar, „daß auf Arbeitnehmerseite das Vertrauen zu den Gewerbeverhältnissen ins Bedenkliche gesunken“ sei!

Aber Herr Doktor jurist!

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912.

In den Arbeiterschutzbestimmungen sind 1912 einige Änderungen eingetreten, die sich u. a. auf die Führung von Lohnbüchern, Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf Arbeiterinnen unter achtzehn Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken. Für einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft; so für Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten, für Rohwollfabriken, Zuckerraffinerien und Metallverarbeitungsbetriebe, für Holz- und Hammerwerke, sowie Kofereien und Bauen aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit vorzuschreiben, wurde auch auf die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Höchststrafen für einzelne Vergehen erhöht, was aber bei der milden Praxis der Gerichte von unwesentlicher Bedeutung erscheint.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Der Zuwachs verteilte sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Preußen 5, Hamburg 2, Groß-Hamburg, Sachsen-Meinungen und Meckl. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Preußen wurden mehr Beamte beschäftigt in den Provinzen Westfalen 3, Westpreußen 2, Brandenburg, Schlesien und Hannover je 1; dagegen weniger in Ostpreußen und Rheinland je einer.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit angefügt wurde, steht die Zunahme der Beamten nicht mit der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 Prozent (von 294 664 auf 308 426) und die der Arbeiter 5 Prozent (von 6 097 117 auf 6 402 707), dagegen die der Beamten nur 4,5 Prozent. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten im Durchschnitt 547,5 Betriebe und 11 687 Arbeiter kamen, waren es 1912 554,7 Betriebe und 11 515,7 Arbeiter.

Zwischen 100 das Revisionsverhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 54,2 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Geradezu traurig steht es in den Bundesstaaten Waldburg, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Meckl. v. L., Braunschweig und Westfalen-Streit aus; wurden dort nur 25,4 bis 38,9 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert.

Daß im Jahre 1912 noch im allgemeinen eine gute Konjunktur herrschte, scheint daraus hervorzugehen, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellt sind, von 297 969 auf 311 582, also um 13 613 oder 4,6 Prozent, stieg, die der Arbeiter von 6 935 657 auf 7 271 725, also um 336 068 oder 4,8 Prozent. 1911 nahmen die Betriebe um 5,4 Prozent, die Arbeiter ebenfalls um 4,8 Prozent zu. Den größten prozentualen Zuwachs hatten, wie in den Vorjahren, die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Prozent, von 505 417 auf 538 291. Um den gleichen Prozentsatz (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5 099 154 auf 5 339 975, letztere von 1 317 682 auf 1 379 546. Kinder wurden in diesen Betrieben 509 oder 3,8 Prozent mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13 404 auf 13 913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel.

Die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten haben 1912 294 792 Revisionen ausgeführt (1911: 282 756). Die Anzahl der Revisionen war in der Gesamtzahl um 12 036 höher als 1911, bei den Bergaufsichtsbeamten jedoch um 410 niedriger. 3746 Revisionen oder 1,3 Prozent fanden in der Nacht und 6750 oder 2,3 Prozent am Sonn- und Festtagen statt. Revidiert wurden 200 102 Betriebe (1911: 190 140), davon 165 201 einmal (1911: 159 135), 21 347 zweimal (1911: 20 829), 10 554 drei- und mehrmal (1911: 10 175). In den revidierten Betrieben waren 6 153 504 Arbeiter beschäftigt, davon 4 557 305 erwachsene männliche, 1 145 754 erwachsene weibliche Arbeiter, 439 189 jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 11 256 Kinder unter 14 Jahren. Es stieg gegen 1911 das Revisionsverhältnis der revidierten Arbeiter von 83,9 auf 84,6 Prozent, also um 0,7 Prozent. Anmerkenswert ist, daß die prozentuale Zunahme bei den jugendbedürftigsten Arbeitern, weiblichen jugendlichen und Kindern, am größten ist.

Anger den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung für 13 Betriebsstätten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 13 Betriebsstätten besondere Schutzbestimmungen erlassen worden, deren Überwachung ebenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten obliegt. Hierfür kamen 147 635 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revidiert wurden von ihnen nur 23 491 Betriebe oder 19,2 Prozent mit 70 274 Arbeitern oder 20,1 Prozent. 1911 wurden revidiert 26 397 Betriebe oder 18,1 Prozent mit 60 443 Arbeitern oder 17,5 Prozent. Der Vergleich zeigt, daß nur 80 Prozent dieser Betriebe und Arbeiter revidiert wurden, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeiter ganz energig die Einhaltung der Schutzbestimmungen überwachen, stehen diese nur auf dem Papier.

Die Unfallunterrechnungen haben eine erhebliche Zunahme erfahren, sie sind nach und nach von 26 345 in 1907 auf 35 664 in 1912 gestiegen. Man sieht, daß dieser Teil der Tätigkeit der Aufsichtsbeamten einen immer größeren Umfang annimmt.

Jugendbeschäftigungen sind 1912 von den Gewerbeaufsichtsbeamten wieder weniger festgestellt worden, ebenso wie dies 1911 der Fall war. Ermittelt wurden 21 434 Fälle in 15 363 Betrieben oder 9 Prozent der revidierten Betriebe. 1911 waren es 22 944 Fälle in 15 601 Betrieben oder 10,2 Prozent. Dieser auffällige Rückgang verleiht ganz wesentlich an Bedeutung bei Betrachtung der vorgedachten Fälle. Daraus ergibt sich, daß nur die Formvergehen (besonders Arbeitsbücher, Anzeigen, Anträge etc.) abnahmen von 18 136 auf 16 508, also um 1628 Fälle. Dagegen stiegen die schwereren Vergehen um 118 Fälle oder 2,5 Prozent, von 4808 auf 4926. Da diese letzteren für den eigentlichen Arbeiterschutz weit mehr in Betracht kommen, steht das Bild nicht wesentlich weniger optimistisch an.

Strafen wurden nur 2075 Personen. Arbeiterinnenvergehen wurden 12 000 ermittelt, 1911: 14 125. Die Zahl ist demnach um 2125 geringer. Auch hier sind die meisten Zuwanderungen gegenwärtige Formvergehen, nämlich 6518. Sie hatten gegen 1911 eine Abnahme um 1302, die anderen Vergehen

um 823. Ungünstiger ist das Verhältnis in den Gewerben, für die Schutzvorschriften des Bundesrats erlassen sind. Hier nahmen die Verfehlungen um 64 Fälle zu und wurden hiervon 277 Personen mehr betroffen. Man ersieht daraus, wie notwendig es ist, gerade diese Vertriebe mehr zu revidieren. Leider werden aber gerade sie diesbezüglich sehr vernachlässigt.

Im Jahre 1912 kamen in 5,5 Prozent der revidierten Betriebe Verfehlungen vor; 1911 waren es noch 6,8, 1910: 8,8 Prozent. Aus den Bestrafungen konnte man auf ein scharferes Vorgehen schließen; denn während 1911 bei 14 125 Vergehen in 10 718 Betrieben 1007 Personen bestraft wurden, kamen 1912 auf 12 000 Vergehen, das sind 2125 weniger, in 9422 Betrieben (1296 weniger) 1094 Bestrafungen, also 87 mehr. Hinzuzuzählen sind noch 1911: 310 für Vergehen aus dem Vorjahre bestrafte Personen gegen 262 in 1912. Es schwebten 1912 noch 274 Strafverfahren, 1911 dagegen 291.

Auch bei den Arbeiterinnenvergehen ist milde Bestrafung üblich. Daß diese Milde durchaus nicht am Plage ist, ersieht man daraus, daß in den Staaten, wo die wenigsten Bestrafungen vorliefen, gewöhnlich prozentual die meisten Vergehen ermittelt wurden.

Von der Befugnis der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinaus Überarbeit zu bewilligen, ist auch 1912 ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Gestattet wurden an den Wochenenden mit Ausnahme der Sonnabende, für 5866 Betriebe 6 509 192 Ueberstunden. Im Durchschnitt kamen auf jeden beteiligten Betrieb 1109,8 Ueberstunden für 87,8 Arbeiterinnen, 1911: 1025,1 Ueberstunden für 82,1 Arbeiterinnen. Einem Rückgang der beteiligten Betriebe um 14 steht eine Vermehrung dieser Ueberstunden um 482 380 gegenüber.

den zuständigen Referenten im Reichsamt des Innern beauftragt, an Ort und Stelle Erhebungen über den Hergang und die Ursachen der Explosion einzuziehen. Sichere Anhaltspunkte dafür haben noch nicht festgestellt werden können. Es werden zunächst noch die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen und die Gutachten der Sachverständigen abzuwarten sein. So viel dürfte aber feststehen, daß die Explosion von einem Apparat, in dem Nitrobenzol hergestellt wird, ausgegangen ist. Dieser nicht explosionsfähige Substanz wird in den Farbenfabriken aller Länder seit mindestens fünfzig Jahren in der gleichen Weise und in Apparaten der gleichen Bauart hergestellt. Nach Angabe der Fabrikleitung ist dies auch in Kummelsburg seit dreißig Jahren geschehen. Eine Änderung in der Arbeitsverfahren oder in der Apparatur soll nicht stattgefunden haben. Der explodierte Apparat war — soweit die Beschichtigung erkennen ließ — in der Tat ganz in der üblichen Weise gebaut. Ob die Reaktion normal verlaufen ist, hat sich bei der Beschichtigung nicht ermitteln lassen.

Sobald die Ursachen des Unfalls feststehen, werden die zuständigen Behörden nicht zögern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Daraus ergibt sich, daß man über die Ursachen noch nichts Bestimmtes ermittelt hat, daß die Ermittlungen aber sofort in die Wege geleitet worden sind. Man muß der Erwartung Ausdruck geben, daß die Ermittlungen mit ganzer Strenge und Umsicht durchgeführt werden. Im Interesse der Arbeiter ist zu hoffen, daß die wahren Ursachen festgestellt werden. Nur wenn letzteres der Fall ist, können Maßnahmen ergriffen werden, welche den Arbeitern vor der Wiederholung solcher Katastrophen wirksame Sicherheit gewährleisten. Es würde für die Arbeiter und Angestellten des Betriebes geradezu nutzlos sein, wenn die Veranlassung des Unglücks in Dunkel gehüllt bliebe. Ist es doch die dritte Explosion im Verlaufe weniger Jahre! Die Interessen der Kollegen sowohl in dem jetzt betroffenen Betriebe als auch in den anderen Fabriken erfordern Erforschung der Ursachen und eines auf augensichtlichen Schutzes, wenn sie nicht in steter Angst ihre Arbeit verrichten sollen.

Die übrigen Tage der Woche wurden von dem Etat des Reichspostamts in Anspruch genommen. Seine Einnahmen in Höhe von 881 286 500 Mark sind ein fetter Posten auf der Haben-Seite des Reichshaushaltsbuches. Den Einnahmen stehen 780 964 569 Mark Ausgaben gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 100 321 931 Mark verbleibt. Die Erklärung dieser Gewinnhöhe mutet etwas sehr kapitalistisch an. Und den Post-Floß vom Profit recht die rauchen zu lassen, kommen mancherlei Handlungen und Unterlassungen in Frage. Die Zwangsstunden der Post erfahren zweierlei Wobnung. Wohnen sie auf dem Banke, dann erfreuen sie sich des Befuges durch den Briefträger seltener. Auch über die Telefonverbindungen liegt die ländliche Bevölkerung, die bei ihrer Befriedigung von Nahrungsmitteln für die städtische Bevölkerung sich bedienbar, raschen Verständigungsmitteln bedienen muß. Forderungen nach Verbilligung der Posttarife, Erweiterung des Ortsbestellbezirkes spielen in die Verhandlungen hinein. Daneben ist es die Behandlung der Beamten, besonders der Unterbeamten, der Telegraphenarbeiter usw., an welcher kritische Anstellungen gemacht werden. In erster Linie ist es der Sozialdemokrat Zubeil, der auch in diesem Jahre wieder mit einem vollgereichten Maß von Klagen des Personal aufzutreten hatte.

Der feste Wille

Angefangenes zu vollenden, muß uns bei Erstrebung eines f-ten Ziels beseelen.

Ein edles Ziel

ist es, der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, weil dadurch immer mehr die Möglichkeit geschaffen wird, die Lebenslage der Arbeiterklasse zu verbessern.

Die Ueberarbeit an den Sonnabenden und den Vorabenden von Feiertagen ist 1912 zurückgegangen. Es wurden 215 411 solche Ueberstunden gestattet (1911: 239 500) für 237 (1911: 261) Betriebe. Während 1912 24 089 Ueberstunden weniger aufweist, sind 1911 gegen 1910 45 000 Stunden mehr bewilligt worden. Auf jeden beteiligten Betrieb kamen im Durchschnitt 908,9 (1911: 917,6) und auf jede betroffene Arbeiterin 44,1 (43,3) Ueberstunden. Nur drei Industriegruppen hatten Zunahmen von Ueberstunden an den Sonnabenden, nämlich die Papierindustrie um 14 362, forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe um 1680 und die Lederindustrie um 161. Fast ebenso schlimm war es in der gesundheitsgefährlichen Gemischtindustrie, wo auf jede Arbeiterin 101,8 Stunden (gegen 36,9 in 1911) entfielen, also jede gezwungen war, an jedem Sonnabend durchschnittlich zwei Stunden länger zu arbeiten. Da wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß der preussische Handelsminister in einem Erlaß vom 29. März 1912 ausdrücklich betone, daß die Gewerbeinspektoren bei der Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen einen Beweis für die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Ueberarbeit unter Umständen im Verprechen eines erhöhten Lohnes für die Arbeitsstunden seitens des Arbeitgebers finden können, daß er jedoch einen allgemeinen Grundsatz, die Erlaubnis zur Ueberarbeit nur dann zu erteilen, wenn für sie ein erhöhter Lohn gezahlt wird, nicht zu billigen vermöchte. Demgegenüber erscheinen Klagen von Unternehmern, daß die Arbeiterinnen sich weigern, Ueberstunden zu machen, in einer besonderen Beleuchtung. Zu wünschen wäre es, wenn die organisierten Arbeiterinnen ganz energig gegen die Ueberstunden-mißwirtschaft vorgehen würden.

Nach § 105 f der Gewerbeordnung können die Gewerbeaufsichtsbeamten Sonntagsarbeit zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestatten. Die Zahl solcher Arbeitsstunden war 1912 um 540 424 höher als 1911. Es wurden für 3410 Betriebe 2 527 925 Stunden genehmigt. Da 1911 eine Erhöhung um 537 619 Stunden zu verzeichnen war, sind in zwei Jahren für Sonntagsarbeit 1 078 043 Stunden mehr bewilligt worden. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Stunden stieg von 497,3 in 1910 auf 583,2 in 1911 und 741,3 in 1912.

Daß auch die beträchtliche Sonntagsarbeit ohne unbedeutend hohen Schaden für die Unternehmer eingeschränkt werden könnte, ist wohl anzunehmen. Sobald erhebliche Aufschläge für die Sonntagsarbeit bezahlt werden müssen, geht es auch ohne sie. Hierfür bringt ein Bericht folgendes charakteristisches Beispiel. Ein Unternehmer hatte dem Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt erklärt, es würde seinen Sinn bedeuten, wenn er Sonntags nicht mehr arbeiten lassen dürfe. Derselbe Unternehmer schloß dann aber mit seinen Arbeitern einen Tarif ab, der u. a. für die Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 50 Prozent festsetzte. Auf einmal konnte der Unternehmer die Sonntagsarbeit entbehren, und trotzdem seinen Betrieb erhaltend.

Von 1902 bis 1912 nahmen die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe um 132 646 — 74,1 Prozent zu, nämlich von 178 936 auf 311 585. Bedeutend größer als die allgemeine Zunahme war verhältnismäßig die der Betriebe mit jugendlichen; sie vermehrten sich um 55 952 — 91,6 Prozent, von 61 050 auf 117 002. Am größten war aber prozentual die Vermehrung der Betriebe mit Arbeiterinnen, nämlich 56 234 — 123,1 Prozent; ihre Zahl wuchs von 45 699 auf 101 933. In den genannten Betrieben wurden 1902 zusammen 4 849 108 Arbeiter beschäftigt, 1912: 7 271 725, also mehr 2 422 617 gleich 50 Prozent. Hiervon kamen auf die männlichen erwachsenen Arbeiter 1902: 3 664 641, 1912: 5 339 975; sie hatten also eine Zunahme von 1 675 334 — 45,7 Prozent. Die erwachsenen Arbeiterinnen dagegen stiegen von 860 087 auf 1 379 546, also um 519 459 gleich 60,4 Prozent und die jugendlichen Arbeiter von 316 303 auf 538 291, also um 221 988 — 70,2 Prozent. Das Revisionsverhältnis stieg in diesem Zeitraum von 49,1 Prozent der Betriebe auf 54,6 Prozent und von 78,8 der Arbeiter auf 84,6 Prozent. Daß dieses Verhältnis immer noch ungenügend ist, wurde schon dargelegt. Würden nicht die Gewerbeinspektoren als vorwärtsdrängende Macht für den Schatz der wirtschaftlich Schwachen erfolgreich wirken, dann läge es in den meisten Betrieben viel trauriger aus. Dies wird auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren oft bestätigt.

Die Statistik in ihrem jetzigen Umfang zeigt, wo wirksam eingegriffen werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich wichtiger als der Schatz der Arbeitswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es kein Hindernis geben, mit ganzer Kraft vorwärts zu drängen, und wenn die Regierung und die gegebenden Körperschaften versagen, dann müssen Fortschritte erzwungen werden. Dem Schreien nach „Schutz der Arbeitswilligen“ setzen wir daher immer wieder den Ruf entgegen: „Mehr Arbeiterbeschäftigung!“

Aus dem Reichstage.

Die Anfrage des Kollegen Drey nach der Ursache der Explosion in der Knüttelstraße in Kummelsburg fand am 3. März auf der Tagesordnung. Der Reichsminister des Inneren Caspar gab folgende Antwort: „Sobald nach dem Eintreffen der Kunde von dem beklagenswerten Unfall in der Kummelsburger Knüttelstraße hat der Herr Reichsminister

Papier-Industrie

Geschäftsinteressen.

Die Forderung der organisierten Arbeiterschaft nach Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit findet bei dem Unternehmertum wenig Anklang. Gewöhnlich wird schlechter Geschäftsgang, drückende Konkurrenz oder auch die niedrigen Arbeiterlöhne, die eine Konkurrenzfirma in irgendeinem gottverlassenen Neste unsres herrlichen Vaterlandes zahlt, kurzum das Geschäftsinteresse in den Vordergrund geschoben, um damit die Nichtbewilligung der Arbeiterforderungen begründen zu können. Aus Geschäftsinteresse werden Kontrollen eingeführt, wegen der geringsten Vergehen Strafen verhängt, hinter je 3 bis 5 Arbeiter und Arbeiterinnen ein Vorarbeiter als Antreiber gestellt. Aus denselben Interessen setzen die Unternehmer an Stelle der Lohn- die Akkordarbeit oder gewähren minimale Fabrikationsprämien, um die Arbeiterlöhne auf einer recht niederen Stufe halten zu können. Alle derartige Maßnahmen unternimmt der Fabrikant natürlich nicht, um seine Arbeitsbienen auszubeuten, Gott bewahre, dazu sind die Herren viel zu human, das geschieht alles nur im Geschäftsinteresse. Der alte, ausgebeutete Arbeiter mit dem „Ehrenzeichen für Kreuze in der Arbeit“ wird doch nicht aus Profitgier auf das Straßpflaster gesetzt, der deutsche Arbeiter durch billiger arbeitende Ausländer ersetzt, nein, das läßt der patriotische Geist unsrer Unternehmer nicht zu, das geschieht alles nur aus Geschäftsinteresse.

In Nr. 7 der „Papierzeitung“ behandelt ein Unternehmer unter obenstehender Ueberschrift dieses Thema. Obwohl der Herr sich nur mit den Arbeitsverhältnissen der kaufmännischen Angestellten befaßt, sollen die recht einsichtsvollen Ausführungen auch den Papeterarbeitern nicht vorenthalten werden. Sind es doch nicht nur die Kaufleute, die in der Lage sind, das Geschäft zu haben. In erster Linie hängt der Ruf einer Firma doch wohl von der Qualität ihrer Arbeiter ab, also von deren Leistungsfähigkeit. Die Spartheorie der Unternehmer auf Kosten der Arbeiterschaft wird an diesem Arbeitgeber mit folgenden Sätzen recht treffend beleuchtet. Er schreibt:

„Ist die Jahresbilanz schlecht ausgefallen, dann wird angefangen zu sparen. Es läßt sich hier, es läßt sich dort sparen, jedoch immer noch nicht genügend. Der Kaufmann, welcher nun durch Sparsamkeit seinen Ausfall decken will, beginnt jetzt die Saläre zu kürzen. Das ist gewiß im Moment ein bequemes Hilfsmittel, doch nur im Moment. Einer Salärreduzierung geht stets ein Personalwechsel voraus und billiges Personal ist gleichbedeutend mit gering leistungsfähigem Personal.“

Ganz richtig schätzt dieser Unternehmer derartige besonders auch auf die Arbeiterschaft angewandte Praktiken ein mit folgenden Worten: „Die falsche Sparsamkeit trägt denn auch schon in Kürze ihre Früchte. Die niedrige Bezahlung ist für diese Angestellten gewiß kein Ansporn zu erhöhten Leistungen. Im Gegenteil, niedrig bezahltes Personal schätzt seine Leistungen entsprechend ein, und mer eben aus der Ueberzeugung heraus, daß seine Leistungen minimal sind, wenig Gehalt beansprucht, ist schon gleich von vornherein zu teuer, da er durch Untüchtigkeit und Mangel an Geschäftsinteresse dem Geschäfte dauernd Schaden zufügt.“

Mit Recht hebt dieser Unternehmer hervor, daß Personen, die eine geringe Entlohnung beanspruchen, als minderwertige Arbeiter zu gelten haben und darum noch zu teuer sind. Ein Erwerbstätiger, der etwas leisten kann, läßt sich seine Leistungen auch anständig bezahlen.

Neben den Bestrebungen der Unternehmer, die Löhne ihrer Arbeiter und Angestellten zu drücken, macht sich auch ein System der geistigen Knebelung der Arbeiterschaft bemerkbar. Die Unternehmer versuchen ihre Angestellten und Arbeiter jeder Willenskraft zu berauben, ja sie scheuen nicht vor Beitrittszwang in die gelben Gewerkschaften zurück. Dadurch schafft sich das Unternehmertum Heuchler und Gefangensklumpen. Mit Recht hebt der

Schreiber in der Tapetenzeitung hervor, daß unterdrückte Geister keine Geschäftsinteressen entwickeln, indem er schreibt:

„Angestellte dagegen, welche eine Familie besitzen, sind aus naheliegenden Gründen oftmals gezwungen, die Faust in der Tasche zu halten und aus Rücksicht auf die Familie sich Demütigungen gefallen zu lassen. Unterdrückte Geister werden jedoch nie oder nur selten ein wirkliches Geschäftsinteresse entwickeln, sondern mehr der Not gehorchen, nicht dem eigenen Triebe.“

Dieser Unternehmer schleudert seinen Klassen Genossen bittere Wahrheiten ins Gesicht. Wir können den Tapetenindustriellen nur empfehlen, sich diese Ansicht ihres Kollegen zu eigen zu machen, manche bitteren Enttäuschungen würden Unternehmertum und Arbeiterchaft erspart bleiben; denn es ist eine traurige Tatsache, daß die in der Tapetenindustrie üppig wuchernde Schmuckkonkurrenz in den Hungerlöhnen der Tapetenarbeiter einen guten Nährboden findet. Wir können uns deshalb auch für die Arbeiter mit dem Schlußsatz des besprochenen Unternehmerartikels einverstanden erklären, der da lautet:

„Alles in allem möchte ich wohl sagen, daß, je leistungsfähiger und intelligenter ein Angestellter ist, um so größer sind seine Ansprüche, und deshalb werden auch wohl immer Bezahlung und Behandlung des Angestellten seinen Fähigkeiten, seinen Leistungen, seinem Geschäftsinteresse in gleichem Verhältnis gegenüberstehen.“

Obwohl die freien Gewerkschaften sich schon seit Jahrzehnten mit Erfolg bemühen, die Arbeiterchaft geistig und sittlich zu heben, können sie sich noch keineswegs der besonderen Freundschaft der Tapetenindustriellen erfreuen.

Aber auch die Tapetenindustriearbeiter leben größtenteils noch teilnahmslos dahin. Nur ein kleiner Teil hat bis heute den Anschluß an seine Berufsorganisation, dem Fabrikarbeiterverband, gefunden. Deshalb steht auch in der Tapetenindustrie die Schmuckkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter in vollster Blüte. Trotzdem aber sind die Tapetenindustriellen ständig vom Pleitegeier bedroht, während ihre Arbeiter in Not und Elend weitervegetieren.

Zahn um Zahn.

Rückwärtslos feste der Papierindustrielle Hoesch in Düren am Vorabend der Weihnachten 38 seiner, teilweise mit dem Diplom der Papierfabrikanten bedachten, treuen Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Straßenpflaster, weil sie sich erlaubt hatten, zur Verbesserung ihrer Lebenslage sich dem circa 3000 Mitglieder starken „Christlichen Graphischen Zentralverband“ anzuschließen. Noch heute warten 20 der Entlassenen auf gnädige Wiederaufnahme bei Hoesch oder den andern Papiergewerkschaften. Diese Kollegen wurden nicht nur von Hoesch gemagtregelt, sondern auch noch im Dürener Industriebezirk auf sechs Wochen ausgesperrt. Doch nicht genug damit, die Sache des Kapitalismus ist unerträglich. Der Kriegerverein Wieden, dem ein Teil der Aussperrten angehörte, verwendete den Ueberfluß der Kaisergeburtstagsfeier zur Unterstützung seiner arbeitslosen Kameraden. Der Vorsitzende des Dürener Kreisverbandes, Direktor der Firma Hoesch, war über diesen Beschluß sehr erobrt, weshalb er ein Verwarnungsschreiben an die angeschlossenen Vereine erging, worin es hieß, daß eine solche Politik nicht gestattet sei. Ueber dieses diktatorische Benehmen des Herrn Papierfabrikdirektors und Kriegervereinsvorstehers, der ausnehmend mehr Sympathie für Krieger als für Krieger empfindet, sind nun auch die Dürener Christen erobrt und blasen deshalb zum Kampf. Sie vergessen ihre Herkunft als „treue Söhne der Kirche“ und betreten den Boden des Klassenkampfes. In Nr. 5 der „Graphischen Stimme“ wird der Firma der Kampf angefangen durch folgende Worte:

„Den Kollegen von Kreuzau aber geben wir den Rat, haltet durch, denn ein altes Sprichwort sagt: Zahn um Zahn! und nichts würde manchen mehr freuen, als zu gelegener Stunde dort Vergeltung zu üben, und einem Gewaltmissethäter zu zeigen, was eine einigte Arbeiterchaft vermag.“

Auch wir sind der Meinung, daß diesen Herren gezeigt werden muß, daß die Arbeiterchaft auch ein Recht an der Mitwirkung zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Zum Kampf gehören aber gefüllte Kassen und eine starke Organisation. Beide Eigenschaften fehlen aber dem „Graphischen Zentralverband“ vollkommen. Hat doch der ganze Verband nicht mehr Mitglieder, wie eine mittlere Jagdstelle des „Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands“. Ueber seinen Finanzdallus klärt uns die obengenannte Zeitung in derselben Nummer 5 auf. Sie schreibt:

„Gätten wir zum Beispiel mehr Mittel gehabt, als die Firma Hoesch uns hier zu Weihnachten die Kollegen plötzlich auf die Straße warf, so hätte sich vielleicht gewaltig ein Ausweg finden lassen, um den Schlag parieren zu können. Neben vielen andern Gründen sprach jedoch auch unser Kassenbestand gegen ein solches Vorgehen, zumal dem millionenschweren Arbeitgeber die winterlichen Verhältnisse und der allgemein flauere Geschäftsgang wichtige Bundesgenossen waren.“

Hiermit bestätigt der „Graphische Verband“ die damals von einigen Gewerkschaftsblättern getanen Aeußerungen, daß zur Belämpfung der Papierindustriellen Macht und Geld gehört. Damals hieß es aber: „Geld allein macht's nicht“, und in der unflätigsten Weise wurde über die freien Gewerkschaften losgezogen.

Anstatt um seine gewerkschaftliche Ohnmacht einzusehen und für den Zusammenschluß der Papierarbeiter in einer mächtigen Organisation zu wirken, ergeht sich das christliche Verbändchen in inhaltslosen Phrasen, wie folgende Zeilen in der „Graphischen Stimme“ beweisen:

„Wir müssen uns sagen können, daß, was wir vorhaben, führen wir auch durch, und falls man es nochmals wagen sollte, zu ungelegener Zeit uns Mitglieder brotlos zu machen, so sind, wenn sonst nichts zu machen ist, doch Mittel vorhanden, um die Gemagtregelten schablos zu halten.“

Eine Organisation, die erst Beiträge erheben und Sammelkassen zirkulieren lassen muß, um 38 gemagtregelte Kollegen unterstützen zu können, hat keine Berechtigung, sich als Vertreterin der Papierarbeiterinteressen aufzuspielen. Wenn schon die Führer einer solchen kleinen Organisation, die in jeder Jagdstelle ein Wälderbüchse Mitglieder hat, es nicht einsehen wollen, daß ihre Organisationszerstückelung arbeiterschädigend ist, so sollte der Papierarbeiterchaft nach diesem Eingeständnis des graphischen Verbändchens die Erlauchung kommen, daß nur eine starke Organisation wie der „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“ in der Lage ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Papierarbeiter zu bessern.

+ Gemagtregelte Gelbe.

Die „Aktionsrat Gelbe- und Papierstoffwerke, G. m. b. H.“ befinden sich im Besitze des allbekannten Herrn von Reizwig. Selbstverständlich bulbet ein „echt preussischer Edel“ in keinem Betriebe keine Angehörigen der freien Gewerkschaften. Als Vaterlandsfreund war er bemüht, seine Arbeiter dem Vaterländischen Arbeiterverein zuzuführen. So wurde denn die Reizwigsche Wude eine Hochburg der Gelben. Im Dezember 1913 erhielt die Reizwigsche gelbe Garde einen neuen Kommandanten in der Person des Betriebsleiters Wiedemann, der erst zwar in der Papierfabrik E. Dunt in Olfens keine schmaragdenen Pläne zu verwirklichen gesucht hatte, aber an dem festen Willen der organisierten Arbeiter Schiffbruch erlitt. Hatte der Herr schon in den schwarzen Gefilden Schlesiens bewiesen, daß er fähig ist, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten, so bot ihm der gelbe Kampf in der Reizwigschen Wude Gelegenheit, sein Talent als Leiter des Wertes zu entwickeln. Er schaffte deshalb die Bezahlung der Ueberstunden ab und versprach den Leuten eine erhöhte Prämie. Die Berechnung derselben

erfolgte so uneigennützig, daß für die Arbeiter nichts mehr übrig blieb. Zwei Gelbe verlagten deshalb die Firma und erreichten die Beurlaubung derselben zur Rückzahlung von je 18 Mark Lohn. Hierauf wurde den Arbeitern ein Mebers vorgelegt, in dem sie unterschreiben sollten, daß sie bereit seien, im Schichtlohn zu arbeiten. In ihrer Hilflosigkeit unterschrieben sie auch. Hierdurch angereizt, unterbreitete die Firma ihren Arbeitern einen zweiten Mebers, worin sie auf jede Lohnforderung verzichten sollten. Diese Zumutung war selbst den vaterländischen Arbeitern zu bunt, nur ein paar Mann unterschrieben. Darauf hat die Firma für den Monat Januar 5 Mk. und für Februar 4,80 Mk. als Abfindung. Als die Arbeiter aber trotzdem auf ihrer Forderung von 70 Mk. beharrten, mußten sie die gelbe Stätte ihrer bisherigen Tätigkeit verlassen. Die Firma bezahlte ihren Arbeitern den für Hamburg-Altona horrenden Lohn von 42 bis 45 Pf. pro Stunde.

So hat denn der Oberschmaragden und Chefbedauer der „Arbeiterzeitung“ nebst seinen sonst noch an der Firma beteiligten und verwandten Reizwigern den Phrasenstreichler von der Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter- und Kapitalistenklasse rückwärtslos hinweggerissen. Mit brutaler Offenheit haben die Herren der Arbeiterchaft gezeigt, daß auch die gelbe Mitgliedschaft weder vor Maßregelung, noch vor Aussperrung schüchelt, wenn die Arbeiter sich nicht auf die Kulturstufe ärmlicher Kulis herabdrücken lassen.

Den gelben Machern in der Papierindustrie, den Herren Kommerzienrat Brückner und Generalsekretär Ditzes, empfehlen wir, diesen Fall ihrer Terrorismuskarte einzuberleiben und in ihrem Jahresberichte nicht unerwähnt zu lassen.

Herr v. Reizwig, Leiter der „Arbeiterzeitung“, sagte in einer Sitzung des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen:

„Ich möchte hierbei einflchten, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterchaft zu leugnen beabsichtige. Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit schneller gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt weit einheitlicher geworden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.“

+ Sechs Personen ums Leben gekommen. In einem der umfangreichen Fabrikgebäude der Kunstpapierfabrik von Gebrüder Weigandt in Wauken brach in der Nacht zum 10. März Großfeuer aus, das das Gebäude vollständig einäscherte. Unter den Ermütern wurden die Leichen von fünf Personen aufgefunden, eine sechste Person wird vermisst. Der Betrieb wird ausgesetzt.

Verschiedene Industrien

Bernstein und Margarine.

Wie bereits mitgeteilt, beschäftigte sich die 22. Kommission des Reichstages auch mit Bernstein und Kunstbutter. Beide sollen im Umherziehen nicht mehr feilgehalten werden. Beim Bernstein kommt nur der preussische Staat in Frage, der allen im Lande gefundenen Bernstein zur Verfügung haben will. Eigentlich stellt er jetzt schon den monopolistischen Bernsteinförderer und Verschleifer dar. Alle Funde mit wenigen Ausnahmen sind ihm abzuliefern. Eine Anzahl russischer Händler soll es nun fertig gebracht haben, den Bernsteinfindern das Fundgut abzuschwägen. Die Bernsteinverwaltung will das verhindern wissen. Sonst floriert das Bernsteinwert ausgezeichnet. Die letzten Jahresziffern weisen einen Ueberfluß von 1.152.000 Mark auf. Am 1. Juli 1899 kam das Wert in staatlichen Besitz bei einem Kaufwert von 7.989.409 Mk. Im Jahre 1906 war diese Summe bereits wiedergewonnen. Der Reingewinn entsprach einer durchschnittlichen Rente von 13,09 Prozent. Also von einem finanziellen Zwange für die vollständige Monopolisierung kann keine Rede sein. Es wird nun auch im Lande bei Kanalbauten, in Sandgruben und Biegeleien ab und zu Bernstein gefunden. Wenn dieser auch, wie es die Vorlage will, an die Bernsteinverwaltung abgeliefert werden müßte, dann hätte diese die Preisbestimmung vollkommen in der Hand. Aus diesem Grunde lehnten die Sozialdemokraten auch den Regierungsantrag ab, trotzdem sie sich sonst an und für sich nicht gegen Verstaatlichung wenden.

Bei Beratung der Materie waren einige Ausstände zu machen über die Ablieferung des durch Auflesen und Schöpfen gewonnenen Bernsteins. Für die einzelnen Strandströme sind Beauftragte bestimmt, die den Bernstein aufsuchen und schöpfen. Die Beauftragten haben an die Bernsteinverwaltung abzuliefern, die dafür als Entgelt für Arbeit und Mühe den vollen Wert des Bernsteins ersezt. So behauptet die Begründung. Die Finder sagen, es ist anders; nämlich sie müßten sich einen Abzug von 10 Prozent gefallen lassen, mit welcher Summe dann der Beauftragte entschädigt würde. Den beauftragten Abnehmer könnten sie sich nicht auswählen, sondern seien an einen bestimmten Abnehmer gebunden, und der irre sich bei der Schätzung sehr oft zu ungunsten der Finder. Brey trug diese Klagen vor, und an der Hand einer Photographie übte er auch Kritik an der inneren Einrichtung der Erdwäsche im Bernsteinbergwert Kragteppen-Palmniken. Da ist, wie die an den Wänden hängenden Kleider beweisen, nicht einmal ein besonderer Aufbewahrungsraum für die Straßenkleider der dort beschäftigten Leute vorhanden. Eine Kritik der Verhältnisse der Arbeiter wurde in der Kommission nicht zugelassen.

Hinsichtlich der Bezahlung an die Bernsteinfinder wurde folgende Erklärung des Regierungsvertreterers abgegeben:

„Für den Bernstein soll, nach ausdrücklicher Bestimmung, der volle Wert an die Bevölkerung gezahlt werden. Jeder, der sich also beim Schöpfen des Bernsteins nach Stürmen beteiligt, kann denselben persönlich bei den Bernsteinwerken abliefern und erhält dafür den vollen Wert ersezt. Zur Erleichterung sind an einzelnen Orten Abnahmestellen errichtet, an denen der Bernstein abgenommen und vorläufig abgesetzt wird. Erfolgt eine Einigung über den Preis nicht, so ist die endgültige Schätzung bei der Verwaltung der Bernsteinwerke vorgezogen, so daß nach Möglichkeit Vorsorge getroffen wird, daß die Strandbevölkerung für die Arbeit des Bernsteinschöpfens zu ihrem Rechte kommt.“

Die Monopolisierung des Bernsteins wurde indessen abgelehnt.

Am 4. März kam ein konservativer Antrag zur Beratung, der die Kunstbutter vom Feilhalten im Umherziehen ausschalten wollte. Natürlich betonten die Konservativen, die Zentrumsmänner, die Nationalliberalen und sogar zwei Fortschrittler, daß sie der Mar-

garineindustrie durchaus in Freundschaft und Liebe zugetan seien. Auch der Verbraucher solle geschützt werden. Die Margarine, die ihren Weg zum Kunden durch den Hausierer suche, sei minderwertig. Gute Ware verderbe. Die Industrie könne es also nur mit Freude begrüßen, daß sie durch Verschleiß minderwertiger Ware nicht bloßgestellt würde. Den Verbraucher schütze man durch Ausschluß schlechter Ware. Ein Beweis, daß schlechte oder verdorbene Ware verkauft wurde oder wird, ist in der Begründung durch die Antragsteller nicht erbracht worden. Sie machten es sich mit ihrem Antrag überhaupt leicht. Da sprang die Regierung bei, um Vorspann zu leisten. Sie ist ja immer zur Hand, wenn es gilt, den Agrariern Liebesdienste auf Kosten der verbrauchenden Arbeiter zu leisten.

Der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar gab diese Erklärung ab:

„Begen der Ausschließung der Margarine vom Ankauf oder Feilhalten im Umherziehen ist auf eine Anregung hin eine Aeußerung der verbündeten Regierungen eingeholt worden.“

Die Erhebungen haben ergeben, daß nicht in allen Teilen des Reichs ein Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Margarine stattfindet. Dort, wo ein solcher vorkommt, haben sich vielfach Mißstände in gesundheitlicher Beziehung ergeben. Es wird vorwiegend Margarine von schlechterer Beschaffenheit auf diesem Wege vertrieben. Die Margarine eignet sich wegen der Gefahr des Verderbens nicht für den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Ein Bedürfnis für einen solchen ist nicht anzuerkennen, da es überall möglich ist, selbst in entlegenen Gegenden in den festen Verkaufsstellen Marg. zu erhalten.

Die verbündeten Regierungen würden voraussichtlich einem Verbot des Gewerbebetriebes mit Margarine im Umherziehen zustimmen.“

Tatsachen sind das nicht. Was über das Verderben der Margarine gesagt wurde, gilt Wort für Wort auch für die Butter. Kollege Brey und die übrigen sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder nannten denn auch das Kind beim Namen. Der Antrag bezwecke, den Margarineverbrauch zurückzudrängen, um die Möglichkeit eines weiteren Steigens der Butterpreise zu schaffen. Über alles Reden prallte ab an dem festen Willen der Mehrheit! Der Antrag wurde dann noch insofern erweitert, daß er auch die Speisefette erfasse.

Auch der Hinweis darauf, daß das Nahrungsmittelgesetz und das Margarinegesetz dem Verbraucher genügend Schutz leiste, blieb wirkungslos. Der reiche nicht aus! So wurde mit 14 gegen 12 Stimmen beschlossen, die Margarine unter die Waren mit aufzunehmen, die vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind. Das hat nun auch Rückwirkung auf das stehende Gewerbe. Der § 42 der Gewerbeordnung bestimmt, daß Gegenstände, welche vom Ankauf oder Feilhalten im Umherziehen ausgeschlossen sind, auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an andern öffentlichen Orten nicht feilgehalten oder zum Wiederverkauf angekauft werden dürfen. Einige Ausleger der Gewerbeordnung sagen, und ein Teil der Kommissionsmitglieder stellte sich auf den gleichen Standpunkt, daß für Waren, die nicht im Umherziehen feilgehalten werden dürfen, auch Besteller nicht aufgesucht werden können. So hat man also auch den sechsten Handel geschädigt. Diese Einschränkung ihres Absatzes verbandt die Margarineindustrie den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern. Zwei Nationalliberalen und zwei Fortschrittler haben vollkommen versagt und mit den Agrariern lustig drauflos gestimmt. — Der Antrag betr. Einbeziehung der Speisefette ist abgelehnt.

* Die A.-G. Meßeler u. Co. in Konkurs.

Die im Jahre 1901 gegründete Aktiengesellschaft Meßeler u. Co. in München übernahm die bis dahin bestandene „Gossumitwarenfabrik von Meßeler u. Co.“. Sie wirtschaftete leidlich günstig bis zum Jahre 1910. War sie doch in der Lage, zwei Jahre hintereinander 4 Prozent, dann 6 Jahre lang 5 Prozent, in einem Jahre 6 und im Jahre 1910 7 Prozent Dividende zu verteilen. Dann kam das Jahr 1911. Es brachte einen Verlust von 734.431 Mark, der durch die rückläufige Konjunktur des Rohgummimarktes, die eine Ermäßigung der Verkaufspreise und eine Entwertung der Lagerbestände zur Folge hatte, bedingt wurde. Der Verlust ermäßigte sich nach Abzug des Gewinnvortrages aus 1910 auf 629.336 Mark, erhöhte sich aber durch die Abschreibungen auf 745.043 Mark. Zur Deckung dieser Summe wurden die Reserven herangezogen. Es blieb trotzdem für 1912 noch ein Verlustvortrag von 103.689 Mark bestehen.

Nun kam das Jahr 1912. Das Geschäft lief etwas besser, die Lage gestaltete sich günstig. Der erzielte Reingewinn betrug 10.633 Mark. Dividende kam in beiden Jahren nicht zur Verteilung. Das Jahr 1913 hat die letzten Hoffnungen auf finanzielle Gesundung völlig zerstört. Am 6. März 1914 waren die Aktionäre der Firma versammelt, um Beschluß über die Sanierung des Unternehmens zu fassen. Schon vorher hatte man versucht, vom Staat und von den Banken Subventionen zu erlangen. Das Resultat war negativ. So entschloß sich die Leitung, an die Aktionäre heranzutreten. Daß diese, infolge der chronisch gewordenen Dividendenlosigkeit des Wertes, von neuen Sanierungsplänen, die Geld und nochmals Geld erfordern, nichts wissen wollten, ist leicht begreiflich. Die Bogen der Erregung gingen ziemlich hoch. Das Aufsichtsratsmitglied, Baron Feilich, erstattete Bericht über den Stand der Aktiengesellschaft, und machte zugleich Vorschläge, wie aus dem Dilemma herauszukommen sei. Um zu einer Sanierung zu kommen, ist die Aufbringung von 2 1/2 Millionen Mark Vorkugsaktien nötig. Für 1 Million will die Dresdner Bank übernehmen, außerdem wird sie der Gesellschaft einen Kautionskredit in der Höhe von 1 Million zur Verfügung stellen. Es wären heute demnach noch 1 1/2 Mill. Mark Vorkugsaktien unterzubringen. Der jetzige Stand der Dinge ist so: Die Gläubiger sind bereit, sich mit 450.000 Mk. Vorkugsaktien zu beteiligen. Von anderer Seite sind weitere 250.000 Mk. in Aussicht gestellt. Es bliebe demnach noch ein Betrag von 800.000 Mk., der zu decken wäre, um die Dresdner Bank zur Herabgabe ihres Kredits und zur Beteiligung an der Uebernahme von Vorkugsaktien zu bestimmen. Kommt die Rekonstruktion zustande, so ist es möglich, wenigstens 25 Proz. des Aktienkapitals zu retten.

All diese Vorschläge verfehlten ihre Wirkung, als der Justizrat Dr. I. feststellte, daß die Gesellschaft in den letzten Jahren immer Dividenden aus geborgten Geldern bezahlt hätte.

An den Direktor Haberland hat man innerhalb zweier Jahre an Vergütungen, Tantiemen, Entschädigung für eine wertlose Erfindung, für eine erfolglose Geschäftsreise nach Südamerika den runden Betrag von 100.000 Mk. gemeldet. Ein Unterstützungsfonds von armenigen 1071 Mark für die Arbeiter figuriert noch in der Bilanz für 1909, hernach ist er verschwunden. Ein Wohlfahrtskonto von 54.000 Mk. ebenfalls. Hierüber gibt v. Feilich später den Aufschluß, daß dieses Konto aus der Bilanz weggelassen und besonders verpackt wurde, um es nicht mit in den Strudel hinabzuziehen. All diese Details und die darin offenbar zum Ausbruch gelangene Mollität trugen in der Hauptache die Schuld, daß die Aktionäre, als die Bettel zur Reizeichnung verteilt wurden, sich verließen. Eine einzige, nicht nennenswerte Zeichnung wurde am Vorstandstische abgeliefert.

So hängt das Schicksal von 800 Arbeitern und 200 Angestellten an einem Faden. Ob und in welchem Umfange der Betrieb aufrecht er-

halten wird, läßt sich zurzeit nicht sagen. Es ist insofern bedauerlich, daß sich die Aktionäre zu weiteren Aufwendungen nicht herbeigelassen haben...

Diese Meinung und die ganzen Vorfälle sind nicht dazu angetan, daß Hilfe von den Aktionären zu erwarten wäre. Wenn nicht ein kapitalträchtiges Unternehmen der gleichen Branche den Betrieb erwirbt und betreibt...

Am 11. März wurde nun über die Firma der Konturs eröffnet. Für die Inhaber von Obligationen sind an der Börse noch 72 Prozent zur Verfügung.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

In der Abteilung der Stearin im Thälischen Betrieb Zitabelle in Hamburg ereignete sich am 14. März ein entsetzlicher Unglücksfall. Zu dieser Abteilung werden die Deckblätter verarbeitet und Fette und Wachs daraus gewonnen.

Vormittags 9 1/2 Uhr explodierte die Vorlage der Deckblase, die Zentrirpfeil entzündet. Der aufsteigende Deckel wurde herausgeschleudert. Von der ausströmenden glühenden Masse wurde der Arbeiter Steller überhitzt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Breslau (Waggonfabrik); Hamburg-Altona (Papier- und Pergamentwerk); Dissen a. M. (Zellulosewarenfabrik Köhl u. Bengeroth); Rügenwalde bei Köslin; Schorndorf i. Würt. (Knopffabrik F. Fühner); Wunsiedel.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

Hamburg. In den Pergament- und Papierstoffwerken Altona, G. m. b. H., sind am Freitag, den 6. März, die Maschinenführer, Holländermüller und einige Hilfsarbeiter entlassen worden...

Korrespondenzen.

Berlin. Eine Versammlung der Arbeiter der Kautlinfabrik tagte am 4. März im Café Bellevue in Kummelsburg. Es waren 600 Personen anwesend, die bei Beginn der Versammlung das Andenken der infolge des Unfalles Verbliebenen durch Erheben von den Sägen ehrten.

Der Rat der Arbeiter hat unter Anwendung von Autorität. In der Nähe der Tunnels soll sich ein offenes Lager befinden haben, das von den Arbeiter durch die Märsche vollständig angezogen wurde.

Schorndorf. Vor einiger Zeit erschien in den Schorndorfer Zeitungen folgendes Eingeladent:

„Das wahre Interesse des Arbeiters liegt nicht darin, die Quellen, die ihm die Mittel zur Existenz spenden, zu vernichten, sondern sie zu beschützen vor willkürlichen Eingriffen.“

Wer diesen Stoßfänger losgelassen hat, ist unschwer zu erraten. Es wird damit auf den Streik der Arbeiter der Knopffabrik angepielt. Wir haben folgendes zu erwidern: „Niemand hat daran gedacht, mit dem Streik irgendwelche „Quellen“ zu verstopfen...“

Zeit. Der „Proletarier“ brachte in Nr. 9, Seite 52, einen Hinweis auf ungehörliche Nacharbeit von Frauen in der Rehmendorfer Feltfabrik.

Zur Kenntnis. Es erscheinen regelmäßig Artikel im „Volksboten“, aus denen hervorgeht, daß sich sozialdemokratische Spione unter unsern sonst getrennten Arbeitern befinden.

Verein chemischer Fabriken, K.-G. M. Stöbe, Direktor.

Zunächst wollen wir betonen, daß die Direktion nach diesem Erguß nicht den Beleidigten zu spielen braucht. Die Firma vorenthält ihren Arbeitern das Koalitionsrecht.

Bei der Gelegenheit möchten wir den Bruder des Herrn Direktors, Herrn Reichstagsabgeordneten W. Stöbe, an sein schriftlich gegebenes Wahlversprechen erinnern.

Wahlversprechen: Ich erkenne für die bei dem Verein chemischer Fabriken, Aktien-gesellschaft in Zeitz, beschäftigten Arbeiter und Angestellten das Koalitionsrecht an...

Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft gemäß § 26 des Statuts und des Beschlusses des Verbandstags zu Dresden den

12. ordentlichen Verbandstag

nach Stuttgart, „Kurfaal“ in Mannstätt, am Sonntag, den 5. Juli, abends 6 Uhr, ein.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

- 1. Die Konstituierung des Verbandstags (Wahl des Bureau's, der Mandatprüfungskommission und Festsetzung der Geschäftsordnung).
2. Berichterstattung: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) des Ausschusses, d) des Redakteurs.
3. Die Führung von Lohnbewegungen und Streiks.
4. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress.
5. Internationaler Kongress 1914 und Wahl von Delegierten.
6. Allgemeine Anträge.
7. Statutenberatung.
8. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Die Wahlen der Delegierten sind Sonntag, den 10. Mai, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags vorzunehmen.

Die Bekanntgabe der Kandidaten und Wahllokale kann im „Proletarier“ nicht erfolgen.

Alle an den Verbandstag zu stellenden Anträge sind bis zum 2. Mai einzuwenden. Es ist nicht zulässig, Anträge, die bereits von einem Verbandsort gestellt sind, noch einmal durch einen andern Verbandsort dem Verbandstag zu unterbreiten.

Für den Vorstand: Aug. Brey.

Verbandsnachrichten.

An die Ortsverwaltungen!

Wir weisen hiermit die Auszahler der Erwerbslosenunterstützung und die Aussteller der Uebertritte darauf hin, daß vom 1. April 1914

der Bauarbeiterverband Arbeitslosenunterstützung gewährt. Von diesem Tage rechnen wir bei Uebertritten der Bauarbeiter alle dort geleisteten Marken auf unsere Arbeitslosenunterstützung an.

Von der Agitationsnummer des „Proletariers“ Nr. 11 sind noch einige Tausend vorrätig und können bei Bedarf noch abgefordert werden.

An die Ortsverwaltungen sind Fragebogen zur Feststellung der im Jahre 1913 erfolgten Uebertritte zu andern Verbänden gesandt worden. Wir bitten um baldige Ausfüllung und Rücksendung.

Aufforderung.

Das Mitglied August Schulze, Buch-Nr. 540 330, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm sein Buch zugestellt werden kann.

Statistik. — Gelbe Karten.

Zum Schluß des Monats März sind die gelben Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 28. März.

Für den Monat Februar hatten bis zum 8. März nicht berichtet:

Table with 5 columns: Gau, Zahlstellen, männlich, weiblich, zusammen. Rows list various Gaus and their statistics.

Vom 9. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Lauf a. d. P. 15,65. Hamburg 110,—. Ludenwalde 2,75. Mannheim 1000,—. München 30,—. Arnstadt i. Th. 400,—. Radeberg 12,—. Polle —,50. Saarau 800,—. Zeitz 300,—. Vetschau 200,—. Muskau 150,—. Welle 300,—. Borsby 300,—. Dranienburg 200,—. Waldheim 150,—. Mt.

Schluß: Montag, den 16. März, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen: Mügeln (Bez. Leipzig). 5 Pf. pro Woche für männl. Mitglieder. Böhlow i. M. 5 Pf. pro Woche und Mitglied. Elmhorn. 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Lübeck. G. Schrabau, Buch-Nr. 402 751. Reinfahrt. Aloys Eppsteiner, Buch-Nr. 214 025.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Lists lost books and cards.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Redaktion des „L'Operaio Italiano“: Hamburg 25, Wallstraße 1. Arnstadt. Reiseunterstützung bei Paul Reinhardt, Gehrener Straße. Güttenrode. Wilhelm Traute jun., Altenbrauer Straße.

Zahlstelle Waltershausen. Der Vorsteher des Geschäftsführers ist beehrt. Allen Bewerbern bitten Dank.

Chemische Industrie

Katzenjämmerliches von der Kaisergeburtstagsfeier in Leverkusen.

Schon öfters haben wir die Art und Weise des Herrn Duisberg besprochen, der allgemein als liberal denkender Mann gelten will, dabei aber die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft mißachtet, jedes selbständige Denken vernichten möchte und unter Anwendung seiner Machtmittel auch vor keinen Maßregeln, die ihn den Ziele vermeintlich näher bringen, zurückschreckt. Nun kann er wohl unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Uebermacht zurzeit die Arbeiterschaft zwingen, daß sie ihm Patriotismus, wie er ihn sich vorstellt, vorheuchelt; unmöglich ist es ihm jedoch, den Gedanken des wahren Patriotismus, den Glauben an den Sozialismus, aus den Köpfen der Arbeiterschaft zu verbannen. Alle noch so fein erdachten Schikanen, alle Vereine und Vereingchen, Stiftungen und dergleichen mehr, lassen sich bei einigem Nachdenken als Feigenblätter absooluter Kapitalsherrschaft erkennen. Daran ändert auch sein angebl. „konstitutionelles System“ nichts.

Der Gedankengang „waschechter Patrioten“, nämlich solcher, die durch die jegige Gesellschaftsordnung Millionenprofite einheimen, läuft dem Gedankengang Enterbter, die sich nur unter Kummer, Not und Bebrückung durchs Leben schlagen müssen, direkt zuwider. Letztere haben längst erkannt und tagtäglich erkennt es die jüngere Generation mehr, daß die Zustände, wie sie besonders das Arbeitsverhältnis bei Bayer u. Co. teilweise mit sich bringt, keine von Gott gewollten, sondern verdammungswürdige sind. Wenn wir all diese Umstände würdigen, dann können wir uns die Ursachen des Rätsels, warum die diesjährige Geburtstagsfeier von S. M. im offiziellen Teil so schlecht besucht war, wohl erklären. Es ist zwar reichlich spät, über den Verlauf einer solchen Feier zu berichten, aber der besonderen Ereignisse wegen sei es nachgeholt.

Die „Erholung“, das Leiborgan Duisbergs, berichtet in tagenjämmerlicher Stimmung: „Die Vorbereitungen waren in diesem Jahre, wo zum ersten Male eine größere Zahl der neuen Berufsvereine (Schwefelsäure, Soda, Petroleum, Amido und wie sie noch alle getauft werden. D. W.) teilnahm, besonders umfassend, und man hatte ein schönes Programm aufgestellt. Trotz alledem scheint das alles nicht in alle beteiligten Kreise gedrungen zu sein, denn der Festausschuß war, offen gestanden, etwas (nur etwas? D. W.) enttäuscht. Man hatte Ueberfüllung befürchtet, aber diese Furcht war leider grundlos.“ Nachdem erst die Unpünktlichkeit gerügt wurde, kommt ein interessantes, aber jedenfalls wahres Eingeständnis: „Noch unerfreulicher ist aber die Tatsache, daß manche Familien so spät kamen, daß es wirklich den Eindruck machen mußte, als wollten die Betreffenden den offiziellen Teil der Feier vermeiden und nur den gemüthlichen Teil herein nehmen.“ Wir wollen den Schmutz des Saales, der über das Wohlgefallen gelobt wird, übergehen. Wir teilen auch nicht mit, an welchem Tisch der ungekrönte König von Wiesdorf-Leverkusen saß. Wir wollen auch die Leistungen der Turnerschule übergehen, worunter „Männer“ sind, die die Zweifler, welche um die Zukunft Deutschlands bangen, beruhigten, sondern wenden uns dem Fachwerkspöten und -redner Dr. Schmund zu. Er hatte die Aufgabe, den Festakt durch eine Rede zu würzen. Und er würzte, daß es nur so eine Art hatte. Er redete vom Jubiläumsjahr, das hinter uns liegt, vom Geist des Haders, der durch das Land zieht, von den Raben, die wieder um den Berg fliegen. (In Leverkusen gibt es keinen Berg, nur einen Duisberg, und die schwarzen Raben sitzen alle in und um Köln ziemlich fest. D. W.) Dann kam Herr Schmund in Schwung. Die großen Männer Deutschlands kamen an die Reihe. Sie gelten bei ihm als die „Macher bons Jange“. Wir bezweifeln derartige Behauptungen, denn die tägliche Praxis lehrt, daß die Macher ganz wo anders sitzen. Aber das eine bleibt in beiden Fällen richtig: Ohne Opfermut des Volkes, ohne Opfermut der Arbeiter kein Erfolg, Herr Schmund!

Nachdem diese Rede vollendet war, erfolgte die Schilderung des Werdeganges des „eisernen Kanzlers“ in Lichtbildern. Was da geboten wurde, war selbst dem sonst zufriedenen arbeitenden Projektionsapparat zu viel. Er streifte mehrmals. Die Musik mußte dann die Pausen ausfüllen. Natürlich fehlte es nicht an überschwenglichen Lobhudeleien auf Bismarck. Herr Schmund vergaß leider, mitzutheilen, daß Bismarck ein Knauser und Steuerdrücker erster Güte war. Steuerdrückererei gehört nachgerade zum waschechten Patriotismus, deshalb seien dem Lobredner mildernde Umstände zugebilligt. Aber nun noch einige Redewendungen, welche auf ihren wahren Wert analysiert werden müssen. „Ein herrlicher Aufstieg kam (für die Kapitalisten. D. W.) — und trotzdem wieder der Geist der Zwietschacht unter uns. Warum denn? — Weil das arbeitende Deutschland seine neue Aufgabe, welche ihm die Weltgeschichte stellt, noch nicht ganz begriffen hat! Der Arbeiter unserer deutschen Industrie kann seine höhere Lebenshaltung (?? D. W.) nur dann aufrechterhalten, wenn der Strom des Geldes aus dem Ausland für die Bezahlung der hergestellten Erzeugnisse gesichert bleibt.“ Ergo: Unser Kaiser — Ausbau der Flotte — schwarz-weiß-rote Fahne usw. Schließlich kommt die Fütterung des Mülli-Schwures, dessen Verse aber am allerwenigsten mit dem System Duisberg in Einklang zu bringen sind, denn Duisberg will Knechtschaft der Arbeiter, will keine Freiheit für die Farbwerkstoffklaven, will keine Solidaritätsgebanken aufkommen lassen. Er kennt die Arbeiter nur als Objekte, die sich ohne Widerspruch vor seiner Macht zu beugen haben. Dasselbe gilt auch für die Beamten, und vielleicht ist Herrn Schmund bei Fütterung des Schwures doch ein Gefühl der Beklemmung aufgestiegen, d. h., wenn er vorher gründlich über das Zitat nachgedacht hat. Wir wünschen den Herren Schmund und Duisberg recht viele Wilhelm Tell's. Aber Herr Schmund, was geschieht, wenn nun die verschiedenen Auslandsstaaten hohe Zollmauern errichten und der Export von Chemikalien und Farbstoffen in hohem Maße unterbunden wird? Da kommt wohl die Flotte und läßt ihre Schiffe meterdick mit Farbe aus Leverkusen an-

streichen? Da trinken wohl die Matrosen Säuren und versüßen sich den Kaffee mit Soda, Glaubersalz und andern Produkten und färben das Meer, damit die Existenz der Arbeiter in Beverlufen gesichert ist? Nein, Herr Schmund, so einfältig sind die Arbeiter denn doch nicht, daß sie nicht solche konfuse Vogit durchschauen können. Wir wollen sagen, was geschieht und bereits geschehen ist. Die Elberfelder Farbwerke, und diese sind es nicht allein, bauen dann im Auslande Filialfabriken, wo Ausländer beschäftigt werden. Die deutschen Arbeiter werden arbeitslos oder müssen ins Ausland gehen, also an dem Patriotismus mitemen. Die Profitmühlen der Aktionäre des Werkes aber mahlen ruhig weiter, nur mit dem Unterschied, daß die Profite auf Grund internationaler Ausbeutung erzielt werden. Stimmt es oder stimmt es nicht, Herr Schmund? Wir empfehlen Ihnen übrigens das Studium des hochinteressanten Buches von Norman Angell, betitelt: „Die falsche Rechnung“ oder „Was bringt der Krieg ein?“ Bei der nächsten Geburtstagsfeier von S. M. würde ein derartiger Vortrag mehr Anziehungskraft ausüben.

× Bewilligung von Urlaub für die Arbeiter bei der Firma Bendiseer in Ludwigshafen.

Auch die rüchständigen Betriebe müssen sich den Allgemeinverhältnissen in einem Industriegebiet anpassen, wenn die Arbeiterorganisationen bestimmte Einrichtungen in den meisten Betrieben durchgesetzt haben. Das beweist am besten der neueste Anschlag der Firma Bendiseer, chemische Fabrik Ludwigshafen. Nach diesem Anschlag wird den Arbeitern nach fünfjähriger Beschäftigung ein Urlaub von 3 Tagen, nach sechs-jähriger Beschäftigung ein solcher von 4 Tagen, nach 7 Jahren 5, und nach 8 Jahren 6 Tage Urlaub gewährt. Für die Urlaubszeit wird der Lohn weitergezahlt und außerdem pro Urlaubstag eine Mark Zulage gewährt. Damit ist die Firma mit ihren Einrichtungen der übrigen chemischen Industrie am Orte gefolgt, wo der Arbeiterurlaub eine seit Jahren bestehende, zum Teil tariflich festgelegte Einrichtung ist. Es zeigt sich aber auch an diesem Beispiel wieder, daß die Arbeiter eines Betriebes bei mangelhafter Organisation auf Einrichtungen verzichten müssen, die in gut organisierten Betrieben als selbstverständlich gelten. Den Anstoß zur Urlaubsbewilligung scheint der Geschäftsbericht des Fabrikarbeiterverbandes gegeben zu haben, in dem die Urlaubsbestimmungen in den übrigen chemischen Fabriken abgedruckt sind. Entsprechend der Weisung des Arbeitgeberverbandes, einen Ausgleich der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Fabriken anzustreben, ohne daß die durchgängige Lage dabei überschritten wird, um dem Fabrikarbeiterverband keinen Agitationsstoff zu geben, hat man auch in diesem Falle gehandelt. Die Arbeiter wissen aber trotzdem, daß solches Entgegenkommen einzig und allein ihrer Berufsorganisation zu danken ist, auch wenn der Arbeitgeberverband dieses nicht ausdrücklich bestätigt hätte.

× Gefährlichkeit des Düngerstaubes.

Wir hatten schon einmal berichtet, daß ein Landarbeiter durch Ausstreuen von Thomasphosphat, Superphosphat und Kainit sich eine Erkrankung der Lungen zuzog. Neuerdings wird weiter berichtet: „Zu einem Dorfe bei Bidingen in Oberhessen war ein Landwirt, der an starkem Schnupfen litt, in diesem Erhaltungszustande mit dem Ausstreuen von künstlichem Dünger auf seinem Acker beschäftigt. Dabei flog ihm der Düngerstaub auf die entzündeten Schleimhäute der Nase, und es trat Blutergießung ein, an der der Mann, der Vater von sechs Kindern war, gestorben ist.“

× Dr. Geisenberger wegen Betrugs eingelocht.

Nachdem Dr. Lepsius, Direktor der chemischen Fabrik Griesheim Elektro, sein Schäfchen im trockenen hatte, jagte er seinem Posten Valet und zog nach Berlin. Die Aktionäre besagter Fabrik brauchten einen neuen Meister der Goldschmiedekunst. Sie suchten und fanden den früheren Bürgermeister von Schlettstadt Dr. Geisenberger, den sie für würdig genug erachteten, und übertrugen ihm die freigewordene Stelle. Herr Dr. Geisenberger genoss, wie das bei regelmäßigem Verlaufe üblich ist, volles Vertrauen bei allen, die mit ihm in Verbindung kamen. Wer sollte ihm, dem Direktor des großen Werkes, auch etwas am Zeuge stehen wollen. Natürlich war er, wie sich das leider heute in Direktorenkreisen zeigt, auch Sozialistenbekämpfer und Verräter der gelben Pflanzgen, die zurzeit durch Verabreichung von Pferdemist aus den Ställen der chemischen Fabrik zur vollen Blüte gebracht werden sollen. Er war gewissermaßen die rechte Hand des Bürgermeisters Wolf in Griesheim, der ihn aber in punkto Sozialistenbekämpfung noch um einige Zoll überragte. Die im Gemeinderat in Griesheim sitzenden Parteigenossen haben manchen Strauß mit beiden ausgefochten. Bei den letzten Gemeinderatswahlen führte Geisenberger die Werbervereine und ihre evangelischen und katholischen Helfershelfer ins Feld gegen die sozialdemokratische Fahne. Infolge seiner Jesuitenartiklerie verstand er es, den geleitbammelten Arbeitern drei um den Bart zu schmierem. Er nutzte seine wirtschaftliche Macht bei der Wahl gründlich aus und sah bald wieder in allen Wintern, führte überall das große Wort und genoss, abgesehen von den Sozialdemokraten, großes Ansehen und Vertrauen. Und trotzdem — er war ein Verräter.

Schon längere Zeit sicerte durch, daß Geisenberger nicht den richtigen Unterschied zwischen „Mein“ und „Dein“ machen konnte. Wurde einem diese Behauptung vertrauensvoll ins Ohr geflüstert, so machte der Betreffende in der Regel eine ungläubige Miene: Herr Dr. Geisenberger? — der Direktor von Griesheim Elektro? — nein, lieber lasse ich mir — — —! Doch nicht so vorzeitig! Die es anging, wußten es besser. Sie überzeugten sich gründlich und eruchten den Staatsanwalt eines Tages, besagtem Geisenberger einmal die Gefängnisse von innen zu zeigen. Auch der Staatsanwalt mag der Sache anfänglich misstrauisch gegenübergestanden haben. Er beschloß sich die Geschichte und richtig, es blieb vorerst nichts übrig, als Herrn Geisenberger hinter schwebende Gardinen zu bringen. Herr Geisenberger war aber nicht da! Am 9. März erließ deshalb das Amtsgericht Höchst einen Steckbrief. Hierauf stellte sich Geisenberger freiwillig der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden. Er kam sofort in Haft.

Was hat er verbrochen? In Griesheim, einem Fabrikort, mocht es sich gerade nicht schön. Man hat das um die Fabrik liegende Gelände für Arbeiterkolonien verwandelt und beglückt die Bewohner mit den Abdämpfen und Abgasen der Fabrik. Die Beamten sind nun an etwas bessere Kost gewöhnt, sie wollten schöner wohnen und gründeten eine „Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H.“ Herr Geisenberger war Feuer und Flamme für das Projekt, und als es galt, einen Geschäftsführer zu wählen, fiel die Wahl natürlich auf Geisenberger. Wie konnte das auch anders sein? Genau wie in Beverlufen — ein ehrentuchselvolles Erbsen in Demut vor Vorgefetzten. Geisenberger nahm an und war äußerst fröhlich. Er kaufte in der Nähe Griesheim's Bauhand an. Man freute sich allgemein über die Erfolge und schaffte Geld und wieder Geld, weil Geisenberger günstig kaufte. Unbegrenzt war das Vertrauen der harmoniebedürftigen Beamten. Diesen Umstand nutzte Geisenberger aus. Er brauchte nicht mehr wirkliche Landkäufe zu machen, sondern er jagte sich, bei solcher Vertrauensseligkeit kann ich auch mal kein Land kaufen und doch Geld bekommen. So fingerte er Landkäufe und steckte das Geld in seine Tasche. Es gelang ihm nach eigenem Geständnis, zirka 150 000 Mk. zu veruntreuen, bis ihn das Schicksal erteilte. In Wirklichkeit ist die Summe noch viel höher.

Geisenberger hatte eine jährliche Einnahme von zirka 25 000 Mk. zu seiner Verfügung; sicher ein Entkommen, das zu einer luxuriösen Lebensführung ausreichte. Unter dieser Voraussetzungen muß seine Handlungsweise auch bewertet werden. Natürlich ist seine Verhaftung für Griesheim selbst eine Sensation, das Tagesgespräch. Eine gewisse Schadenfreude macht sich auf den Gesichtern der rechtlich denkenden und in gelbe Vereine gezwungenen Arbeiterschaft bemerkbar. Am meisten

blamiert ist natürlich sein Freund, der Bürgermeister Wolf. Geisenberger als Spitzbuben und Betrüger entlarvt zu sehen, ist für ihn recht bitter. Auch für die gelben und christlichen Arbeiterorganisationen ist die Sache unangenehm. Sie haben in Geisenberger ihren Protektor verloren. Anstatt Lohnerrhöhungen bekam ein Teil nur Pferdemist, und sind den Beamten von Geisenberger, dem sie so viel Vertrauen entgegengebracht hatten, noch Gelder veruntreut. Das sind allerdings unangenehme Enttäuschungen. Charakterstärke und Ehrenhaftigkeit haben nicht alle Direktoren, es gibt auch unter ihnen Lumpen. Geisenberger hat seine Schäfchen allerdings im trockenen, aber er geht in „Staatspension“.

× Aus dem gelben Antiliverein.

Die Fabrikleitung will den Werkverein nur zum Wohle der Arbeiter errichtet haben und verweist bei jeder Gelegenheit auf die den Werkvereinsmitgliedern zustehenden finanziellen Vorteile. Daß diese Vorteile für die Mitglieder nur Illusionen sind, die die Fabrikleitung geistlich herbervorruft, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Die Mitglieder wissen selbst, daß jeder Werkvereinsunterstützung von einer Mark eine Lohninbuße von mindestens zehn Mark gegenübersteht. Heute soll aber wieder einmal nachgewiesen werden, daß der Werkverein direkt schädigende Maßnahmen trifft.

In der Jugendabteilung wird jedem jungen Mann nahegelegt, sich eine Uniform zu kaufen. Der Wunsch der gelben Macher ist ja den Mitgliedern Befehl. Diese Anzüge kosten 16,40 Mark und werden auf Abzahlung geliefert. Die Katenzahlung wird jedoch nicht in das Belieben des einzelnen gestellt, sondern es wird jede Woche eine Mark vom Lohn einbehalten. Die Abzüge vom Lohn sind ungesetzlich. Bei der gewohnten Arbeiterfreundlichkeit der Antilin müßte sie ihren Industriefolkladen die Uniform unentgeltlich liefern.

× Widerprüfung in der Entwicklung der Ludwigshafener Gelben.

Der in Tausenden von Exemplaren gegebene Jahresbericht des Fabrikarbeiterverbandes hat es dem Hlib., angetan. Er schreibt: Gegenüber dem Fabrikarbeiterverband haben die wirtschaftsfriedlichen Vereine in den Industrien Ludwigshafens, in welchen der Fabrikarbeiterverband in Frage kommt, 5700 Mitglieder. Demgegenüber steht im Jahresbericht des Arbeitervereins der Badischen Antilin- und Sodafabrik für 1912/13 auf Seite 4, daß der Mitgliederstand dieses Vereins 6644 beträgt. Nach Hlibig gibt es in ganz Ludwigshafen 5700 Werkvereinsmitglieder, folglich 944 weniger als der Antiliverein allein am Jahresjahre zählte. Das ist ja eine nette Besserung, mit der die freien Organisationen zufrieden sein können.

× Aus Hönningen.

Für die Arbeiterschaft, welche in der hiesigen großen chemischen Fabrik ihr Brot verdienen muß, wäre es äußerste Zeit, einmal ernstlich über ihre miserable Lage nachzudenken. Nicht allein, daß die Entlohnung mit 32 bis 34 Pf. pro Stunde unter aller Kritik steht, es herrschen hier noch Zustände, die absolut verbesserungsbedürftig sind. So werden den Menagebewohnern für die dort gekauften Waren stets 5 bis 10 Pf. mehr abverlangt als bei den andern Geschäften am Orte. Hier kann sich die Fabrik nicht darauf berufen, daß der Verwalter der Menage allein Schuld an diesen Zuständen hätte, denn die Fabrik zieht das Geld für die in der Woche kreditierten Waren ab. Nach § 115 der Gewerbeordnung darf aber nur zum Selbstkostenpreise Ware verabreicht werden. Kleiderpinde fehlen zum Teil ganz, teilweise sind sie ungenügend, so daß die Kleider und Schwären dem Schmutz und Staub ausgesetzt sind. Die Strafgelehrer am Schluß des Jahres unter alle Arbeiter verteilt werden. Hier steht die Betriebsleitung ihre eignen, zwar von keiner Behörde genehmigten Statuten außer Kraft, indem sie diese Strafgelehrer nur an solche Leute verteilt, die über 1 1/2 Jahre im Betriebe sind. Vielleicht sieht die zuständige Gewerbeinspektion einmal in diesem Punkte nach dem Rechte. — Auch geben die Bohntütten darüber Aufschluß, daß die Krankenkassen wie Zwitterbeiträge nicht in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Weise abgezogen werden, was bewirkt, daß die Firma Nutzen und die Arbeiter in Krankheits- oder Unfallfällen Schäden haben, wenn sie in einer zu niedrigen Klasse sind. Hier wird vorausichtlich die zuständige Krankenkasse einmal eine Nachprüfung stattfinden lassen. Prämien- und Ueberstundenystem stehen in voller Blüte; kommt es doch vor, daß Leute bis zu 100 Stunden pro Woche arbeiten. Da aber die Prämie nicht als Lohn angesehen wird, so haben die Leute bei Lohnfreitragern keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Prämie. Die übrigen erst von der 4. Woche an, und dann nur monatlich ausgegahlt wird. Wer vor Monatschluß aufhört, bekommt keine Prämie. Die Firma bereichert sich also auf diese nicht ganz einwandfreie Weise.

Nun die Löhne. Die Firma gibt selbst an, daß sie eine Million Mark Arbeitslöhne bei ihren 770 Arbeitern und Angestellten zahlt. Das macht im Durchschnitt pro Jahr rund 1300 Mk. oder pro Woche 25 Mk. Biegt man in Erwägung, daß dieser Lohn durch ungezählte Ueberstunden erreicht wird, so muß man tatsächlich staunen, mit welcher Lammesgebild sich diese Arbeiter ausbeuten lassen. Stellen wir nebenan, was die Herren Aktionäre ohne Ueberstunden, ja ohne einen Finger zu rühren, im Jahre 1913 verdient haben, so erkennt man die schreiende Ungerechtigkeit des kapitalistischen Systems. Der Betrieb hat im Jahre 1913 die Summe von 1 390 133,41 Mk. als Reingewinn abgeworfen. 770 Leute beschäftigt der Betrieb, ergo entfällt auf jeden Arbeiter die Summe von 1 805 Mk. Reingewinn. Diese Zahlen sollten die Hönninger Arbeiterschaft einmal veranlassen, Mittel und Wege zu suchen, um ihre traurige Lage zu verbessern. Wohlan, der Weg ist euch gezeigt, es ist der Weg zur Organisation, zum Verband der Fabrikarbeiter, mit dessen Hilfe ihr eure Lage verbessern könnt. Darum, Hand ans Werk, organisiert, agitiert mit, und ihr werdet euch eine bessere Zukunft erkämpfen. W. P.

× Tödlicher Unfall in Schlebusch. In der chemischen Fabrik in Schlebusch-Manfort ist am Freitagabend der Arbeiter Franz Wapserhofer tödlich verunglückt. Er war beauftragt, einen Kessel zu reinigen. Nach einiger Zeit fanden Arbeiter den Bedauernswerten mit den Füßen aus dem Manloch des Kessels hängend. Sofort wurde nach dem Arzt geschickt — aber leider erst nach einer Stunde zur Stelle war —, der den Sauerstoffapparat gebrauchte, aber vergebens. Um 7 Uhr starb der Kollege, der zu viel von den giftigen Gasen geschluckt hatte. In diesem Betriebe werden die Arbeiter bis zu 88 und 90 Stunden pro Woche angepannt; kein Wunder, daß die Widerstandskraft der Leute zum Teufel geht. Dort scheint vieles nicht in Ordnung zu sein.

× Unfall-Liste.

Kürzlich explodierte in der chemischen Fabrik M. B. Vogel in Glauchau ein Wasserdampfessel, der den Druck auf die Weinsteinpresse gibt. Ein Kupferschmied wurde am Hintertopf verletzt, ein Arbeiter an die Seite geschleudert. Die Explosion hatte leicht schlimmere Folgen nach sich ziehen können. Die Ursachen des Unglücks dürften wohl in dem verhältnismäßig hohen Alter des Kessels zu suchen sein. — Eine Pulverfabrik der Vereinigten Köln-Rottweiler Werke geriet am 6. März in Brand. Von den beiden in dem Werk beschäftigten Arbeitern konnte sich der eine retten, der andre ist angekommen. — Am 6. März explodierte im Ponceaubetrieb der B. A. S. F. ein Destillierkessel. Im Betrieb war während der Nachschicht nur ein Arbeiter, der, jedenfalls in Vorangung der Explosion, den Betrieb verlassen hatte. Unmittelbar darauf erfolgte die Explosion. Der mehrere Zentner schwere eiserne Deckel des Destillierkessels wurde durch das Dach geschleudert und zertrümmerte den Dachstuhl. Durch die Detonation wurden sämtliche Fenster im Bau zertrümmert. Was für Unglück entständen wäre, wenn die Explosion bei Tag erfolgte, wenn die volle Belegschaft im Betrieb gearbeitet hätte, läßt sich kaum ausdenken.

Keramische Industrie

Das lippische „Zieglerparlament“.

Der lippische Gewerbeverein der Ziegler hielt kürzlich seine jährliche Generalversammlung ab, die nach einem Bericht des Vereinsorgans „Gut Brand“ auch die Aufgabe hatte, „der Öffentlichkeit zu imponieren“. Das wäre wohl am ersten gelungen, wenn der Gewerbeverein seine Erfolge vom Jahre 1913 ausgestellt hätte. Es ist wohl anzunehmen, daß der Gewerbeverein als „eine Zieglerorganisation“, die vom Fürsten bis herunter zum Zieglermeister in hoher Gunst steht, auch seine Erfolge sehen lassen kann, und die Berichte, die im „Gut Brand“ im verflohenen Jahre veröffentlicht wurden, lassen vermuten, daß er Gewaltiges errungen hat. Um so befremdlicher wirkt es, daß diese Erfolge nun ganz verschwiegen werden, als wenn man sich ihrer schämt.

In dem Jahresbericht heißt es zwar: „Es war nicht daran zu denken, in der Kampagne 1913 Bewegungen größeren Umfanges zu unternehmen.“ — Es müssen ja auch nicht gleich Bewegungen größeren Umfanges sein. Viele kleine Bewegungen tun es auch. Aber auch diese werden verschwiegen. Warum aber denn so bescheiden, wenn man „der Öffentlichkeit imponieren“ will. Es wird dann lediglich mitgeteilt, daß einige örtliche Bewegungen erfolglos blieben, aber die 14tägliche Lohnzahlung sei in vielen Betrieben errungen worden. Das kann aber doch nicht der ganze Erfolg der „reinen Zieglerorganisation“ sein? Oder doch? Sollte das „christlich-nationale“ Reflamagegeschrei nicht mehr eingebracht haben? Es muß wohl so sein. Die Zieglermeister hatten ja schon im Jahre 1912 erklärt, der Gewerbeverein sei nicht ernst zu nehmen und nicht als Vertreter der Zieglerarbeiter zu betrachten. Undank ist der Welt Lohn. Seit dem Jahre 1895 mühen sich die Gewerbevereinsleute im Schweige ihres Angeichts, um die Zersplitterung der Zieglerarbeit zu fördern, die den Zieglerherren schon manchen schönen Profit eingebracht hat, und nun behandeln sie den Gewerbeverein als Hampelmann, den sie ab und zu einmal strampeln lassen. Das ist bitter.

Aber „imponiert hat man der Öffentlichkeit“ doch, wenn auch nicht mit Erfolgen. Erfolge hat schließlich jede Organisation aufzuweisen, und wenn es ein Erfolg der Unfähigkeit ist. Der Gewerbeverein aber hat „Ehrenmitglieder“ — Professoren, Pastoren und so was. Er hat auch „Ehrendoktoren“ — Regierungs- und Gewerbesten, Bürgermeister, Landtagsboten und ähnliches mehr —, und damit hat er „der Öffentlichkeit imponiert“. In den Klagen oder in den Beuteln der Ziegler bringt dies allerdings nichts. Aber schließlich ist das Bewußtsein, mit richtiggehenden „Herren“ unter einem Dach zu weilen, so manchem braven Gewerbevereinsler mehr wert als eine erfolgreiche Lohnbewegung.

Als treue Untertanen gedachten die Gewerbevereinsleute natürlich auch des treuherzigen Landesvaters. Wo sich ein paar patriotische Mägel begegnen, erachteten sie es als ihre hehre Aufgabe, den zuständigen Landesvater anzuhofen oder anzudeponieren. So hat denn auch der Gewerbeverein folgende Huldigung an den lippischen Fürsten losgelassen:

„Die auf der 19. Generalversammlung des Gewerbevereins anwesenden Vertreter der Ziegler senden Ew. Durchlaucht das Gelübnis treuer vaterländischer Gesinnung.“

Der Treue zu dieser Huldigung soll, wie wir erfahren, außer dem angeborenen Untertänigkeitsinn auch die Tatsache gewesen sein, daß der Gewerbeverein im vorigen Jahre von den in Kassel und Leipzig versammelten Fürsten eine Ansichtskarte mit dem Gelübnis väterlicher Fürsorge erhielt. Ob dies stimmt, vermögen wir allerdings nicht zu kontrollieren, mag aber sein. Der lippische Landesvater ließ den getreuen Gewerbevereinslern folgende Dankjagung zugehen:

„Für den freundlichen Huldigungsgruß von der 19. Generalversammlung sage ich allen dort vereinigten Ziegler meinen wärmsten Dank und wünsche Ihren Beratungen schönsten Erfolg.“

Damit hat der Gewerbeverein die jährliche Gunst zum 19. Male schwarz auf weiß erhalten. Genügt hat sie ihm aber noch recht wenig, denn sie vermochte weder die Zieglermeister gütlicher zu stimmen, noch die lippischen Ziegler anzulocken. Auch die Finanzen haben anscheinend wenig davon profitiert. Das Vermögen des Gewerbevereins, das im Jahre 1910 noch 16 768 Mark betrug, war bis zum Februar 1913 auf 6964 Mark zusammengeschrumpft. Im diesjährigen Bericht wird über die Kassenverhältnisse ein merkwürdiger Bericht dieses Zillisch wagen beobachtet. Folgendermaßen heißt es: „Aus der Finanzgebarung ergibt sich das wiederholende Wort zum Gewerbeverein.“ — Das ist der ganze Kassenbericht. Diese Geheimnisträuerei läßt tief blicken. Die Finanzen befinden sich wahrscheinlich in einem derart bedenklichen Zustand, daß sie die jährliche Lauf der Öffentlichkeit nicht vertragen. Um die chronische Schwindsucht nach außen zu verdecken und die Zerschlagung der Zieglerarbeit weiter zu betreiben, üben sich die lippischen Zieglerherren im Schweigen. Hier trifft wohl das Sprichwort zu: „Sie lieben das trübe Wasser wie der Kalb.“ Wir wissen aber, was sich hinter diesem Schweigen verbirgt, und wir werden es nicht für uns behalten.

Die Mitgliederzahl des Gewerbevereins wurde in früheren Jahren ebenfalls heimlich verschwiegen, so daß selbst die Gewerbevereinsler über ihre diesbezügliche Stärke oder Schwäche im unklaren waren. Durch die Veröffentlichung der Einnahmen konnte jedoch die ungefähre Mitgliederzahl jetzt festgestellt werden. Danach betrug sie im Jahre 1912, wenn man sehr hoch greift, etwa 1500 Mitglieder. In dem diesjährigen Bericht werden die Einnahmen verschwiegen, die Mitgliederzahl jedoch zum ersten Male angegeben. Es heißt da über die Mitgliederbewegung wörtlich: „Die Ein- und Ausgänge waren normal. Gesamtmitgliederzahl 2926.“ — Die Einträge waren also „normal“, das heißt sie waren nicht zahlreicher als in den übrigen Jahren, und trotzdem ist eine Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten, die einer Verdoppelung fast gleichkommt. Um dieses Ding zu werden, muß man schon mehr als das Herkömmliche besprechen. Aber die Geheimhaltung der Kassenverhältnisse wird uns jetzt verständlich. Man will im hohen Mitgliederzahlen prunken, die gar nicht vorhanden sind und deshalb der Öffentlichkeit die Kontrolle. Wir werden natürlich nicht verschweigen, die Zieglerarbeiter mit diesem Kassenbericht bekannt zu machen.

Um aus dem chronischen Dalles herauszukommen, hat der Gewerbeverein seinen Jahresbeitrag von 3,60 Mark auf 4,20 Mark erhöht, und außerdem noch drei Beitragsstaffeln von 50 Pfennig, 75 Pfennig und 1 Mark pro Monat eingeführt. Als Gegenleistung wurden Unterfertigungen bei Streiks, Maßregelung und Krankheit eingeführt. Die Streikunterstützung dürfte jedoch sehr selten in Anspruch genommen werden, da im ersten Jahrzehnt für den Gewerbeverein keinerlei Möglichkeit besteht, einen Kampf zu führen, er kann höchstens als Beteiligter hin und wieder in Frage kommen. Krankenunterstützung wird nur in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober gezahlt, also nur während der Kampagne, wo die Ziegler keine Zeit zum Kranksein haben. Aber auch während der Kampagne sind die Unterfertigungsätze ziemlich dürftig. So wird z. B. in der 3. Klasse bei einem Monatsbeitrag von 75 Pfennig nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Krankenunterstützung von 50 Pfennig pro Tag gezahlt, und zwar auf die Dauer von 3 Wochen.

Der Gewerbevereinsler erhält mithin nach 2 Jahren ganze 9 Mark Unterstützung. In den beiden ersten Klassen gibt es Krankenunterstützung überhaupt nicht. Eine besondere Werbekraft dürften diese Einrichtungen deshalb nicht haben, wie auch die Erhöhung der Beiträge eine nennenswerte Stärkung der Finanzen nicht herbeiführen wird. Bemerkenswert ist dabei noch, daß sich auch in dieser Richtung der Umschwung der Anschauung bemerkbar macht, der bei den lippischen Ziegler mit unserer Auffklärungsarbeit einsetzte. Noch vor einigen Jahren waren die Gewerbevereinsleute der Meinung, die lippischen Ziegler brauchten keine Unterfertigungen, da sie wirtschaftlich besser gestellt seien als die übrigen Arbeiter. Sogar die Streikunterstützung wurde verworfen, da, wie die Herrschaften meinten, die lippischen Ziegler keine Zeit zum Streiken hätten. Und heute überall! Nachahmung unserer Einrichtungen und unserer Grundsätze. Wenn sich diese Nachahmung zunächst auch nur in Wesentstücken vollzieht, so ist sie doch eine Garantie für die Fortentwicklung des geistigen Umschwungs der lippischen Ziegler, und dieser führt sie mit Notwendigkeit in unsre Reihen.

Das Jubiläum eines Zementwarenarbeiters.

In der Zementwarenfabrik von R. Rudolph in Bad Nauja feierte kürzlich ein Arbeiter sein 40jähriges Arbeitsjubiläum. 40 Jahre treuer Arbeit bei einer Firma! Das will bei unserm heutigen menschenverworfenden Arbeitssystem schon etwas heißen. Es muß schon eine unverwundliche Natur sein, die das aushält. Und er hat es ausgehalten. Dafür sollte er nun reich belohnt werden. Im Saale des Kurhauses hatte der „Herr“ eine Feier arrangiert, zu der außer einigen „Gerrichten“ auch eine Anzahl Arbeiter eingeladen waren. Der Bürgermeister überreichte dem Veteranen der Arbeit die silberne Verdienstmedaille, die für derartige Angelegenheiten hergestellt ist, und wies dabei auf den „Segen“ hin, der in der Geschäftigkeit der Arbeiter liege. Na ja, recht hat er, der Bürgermeister. Wenn der Jubilär ein Wandervogel gewesen wäre, so hätte er sich zwar weniger zu plagen brauchen, er brauchte sich auch nicht immer zu bücken und alles demütig hinzunehmen, aber er hätte nun auch die schöne, glänzende Medaille nicht erhalten, die er nun jeden Sonntag spaziertragen darf.

Im zweiten Akt trat der Vertreter des Zentralverbandes der Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten auf. Er übergab dem Jubilär ein — Diplom. Dabei meinte er, daß dieser „Wanderschmuck“ nicht nur für den Jubilär eine Erinnerung sein solle, sondern auch ein Ansporn für alle Kollegen, die bei ihm ein- und ausgehen, damit sie ihm nachahmen in der Treue bei der Arbeit. Das ist sicher auch ganz schön. Wenn die Arbeiter alle schon aushalten, niemals unzufrieden sind und vor allen Dingen niemals krank werden oder gar sterben, dann kriegen sie nach 40jähriger Bloderei auch so einen schönen Wanderschmuck, der noch den späteren Geschlechtern Kunde gibt von der Untertänigkeit im 20. Jahrhundert. Etwas wirft die 40jährige Arbeit also doch ab.

Der dritte Akt war zweifellos der Glanzpunkt der Feier. Der Unternehmer dankte nämlich dem Jubilär, den er seinen „lieben alten Freund“ nannte, für die treu geleistete Arbeit und für seine Anhänglichkeit zu der Familie des Unternehmers. So etwas kommt sicher nicht alle Tage vor. Da sich der Jubilär aber für den Dank in Worten nichts kaufen kann, fügte der Unternehmer gleich den Dank in Münzen bei und überreichte ihm ein Sparfläschchen und eine Geldbörse mit Inhalt. Was die Worte anhielt, ist nicht bekannt geworden. Es ist aber anzunehmen, daß der Unternehmer seinen „lieben alten Freund“ nicht mit 100 Mk. abgeerbt hat, denn das wäre pro Arbeitsjahr ja nur 2,50 Mk. und pro Arbeitstag noch nicht einen Pfennig. Jedenfalls hat der „alte Freund“ des Unternehmers so viel erhalten, daß er nun nach 40jähriger Arbeit in dem Ruhestand treten kann. Er hat es sicher verdient. Oder sollte dem nicht so sein? Sollte der Jubilär immer noch arbeiten müssen? So man doch Offiziere und Beamte in rüstigen Alter pensioniert. Nun ja, Arbeiter sind auch keine Beamte; Arbeiter haben zu arbeiten, bis sie der Senfemann niederstreckt.

Zum Schluß erwähnte der Unternehmer die geliebten Arbeiter, die zur Firma zu halten. Er sei wohl von ihrer „Anhänglichkeit“ überglücklich, aber, sich von fremden Elementen nicht auf eine andere Bahn drängen zu lassen. Dieser Bitte werden die Arbeiter natürlich gern entsprechen, denn es winkt ihnen ja herrlicher Lohn. Sie werden nun tapfer drauflos arbeiten, immer treu zu ihrem „Herrn“ halten, sich nie mit den „fremden Elementen“ abgeben, damit auch sie zu den „lieben Freunden“ des Unternehmers zählen und nach 40 Jahren, wenn sie sich kränken und müde geworden haben, auch das schöne Diplom, die Medaille und das Sparfläschchen erhalten. Sie wissen dann wenigstens, wofür sie gelebt und gestrebt haben.

Zusammenschluß der Zieglerbelegschaften.

Die drei großen Verkaufsverbände in der Ziegelindustrie, der Verband Deutscher Ziegelverkaufsvereinigungen, der Zentralverband der Zieglerbelegschaften Deutschlands und der Verband deutscher Tonindustrieller, betrieben seit einiger Zeit den Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Organisation. Jetzt ist dieser Zusammenschluß gesichert. Dem Verbande der Zieglerverkaufsvereinigungen gehören gegenwärtig mehr als 50 Ziegelverkaufsvereinigungen an, mit 15 weiteren Verkaufsvereinigungen schweben Anknüpfungsverhandlungen.

Damit gewinnt die Organisation der Zieglerherren zweifellos an Kraft und Trefflichkeit, die sich natürlich in erster Linie gegen die Zieglerarbeiter richten wird. Sollen sie dabei nicht unterliegen, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als dem Beispiel ihrer Herren zu folgen und sich unter dem Verbande anzuschließen.

Goldene Ernte.

Trotz der Krise zählt in diesem Jahre wiederum die Aljensche Portland-Zementfabrik ihren Aktionären für die mühevollen Arbeit des Kapitalweidens neue Ertragssteigerungen, und zwar in Höhe von 16 Prozent Dividenden, gegen 15 Prozent im Vorjahre. Wenn man beachtet, daß die Fabrik im letzten Jahre hüpfelige Bauten aufzuführen ließ, die natürlich nur deshalb gemacht sind, um die Zahl der Arbeiter zu vermindern, kann man sich ein ungefähres Bild machen von dem Gewinn, mit dem das Geschäft überhaupt abläuft. So beträgt der Reingewinn nach 707 600 Mark Abschreibungen noch 2 408 600 Mark. Gegen das Vorjahr ist dies eine Steigerung des Reingewinns von 147 718 Mark. Von dem Gewinn wurden 666 700 Mark dem Reservefonds für das kommende Jahr überwiesen.

Betrachtet man auf der andern Seite die gezahlten Löhne, so bezeugt sich hier vollständig der Spruch: Der da hat, dem wird gegeben. Die Fabrik beteiligt es ausgezeichnet, durch die sogenannte „Wohlfahrtsbewegung“, als Fabrikwohnung und dergleichen, die Arbeiter als willkürliche Sklaven an sich zu fesseln. Sollten angesichts dessen

nicht auch den letzten und noch fernstehenden Arbeitern die Augen geöffnet werden und sie zu der Einsicht bringen, daß auch sie ein Recht haben mehr von den Werten zu bekommen, die sie geschaffen. Wollen die Arbeiter aber ein besseres Los haben, dann wird es die höchste Zeit zum Eintritt in die Organisation, um am Kampf für eine bessere Existenz teilzunehmen.

Altersschwache Zementwagen.

In der Breitenburger Portlandzementfabrik in Lägerdorf wurden kürzlich einige Arbeiter, die beim Verpacken des Zements tätig sind, wegen ungenauen Abwiegens mit Geldstrafe belegt. Diese Straferlei ist in letzter Zeit zum System geworden, obwohl die Arbeiter nicht als die eigentlich Schuldigen anzusprechen sind. Zunächst lassen sich 1/2-Säcke bei dem in Zementfabriken üblichen Arbeitstempo nicht mit der Genauigkeit eines Apothergewichts behandeln und damit sind die Zementwagen auch keine Goldwagen. Besonders nicht in diesen Betrieben, wo die Wagen infolge Altersschwäche oftmals eine „Störung der inneren Organe“ aufweisen, die von den Badern gar nicht immer beseitigt werden kann, da es ihnen die Zeit nicht erlaubt. Der Morbaldohr ist eben so knapp bemessen, daß jede Minute ausgenutzt werden muß. Soll jeder Sack Zement der Prüfung auf der Goldwaage standhalten, dann ist es Pflicht der Betriebsleitung, für gut und genau funktionierende Wagen und außerdem für eine Aufbesserung der Alterslöhne zu sorgen. Bei dem jetzigen Werkzeug und Morbaldohren von 1,35 Mk. für 100 Säcke ist ein genaues Arbeiten unmöglich. Jede Bestrafung erfolgt deshalb zu Unrecht. Mögen die Arbeiter die jetzt anbrechende günstige Zeit zur Stärkung ihrer Organisation benutzen, damit sie gegen alles Unrecht erfolgreich antämpfen können.

Unfall bei der Arbeit.

Auf dem Kalkwerk Martin bei Kolberg, der Firma Hermann Geiß gehörend, verunglückte ein Arbeiter bei dem Versuch, den Treibriemen auf die sich im vollen Gange befindliche Maschine zu legen. Wie mitgeteilt wird, bediente sich der Verunglückte dabei einer Eisenstange, die von dem Nriemen mitgerissen, dem Arbeiter so festig gegen den Kopf flog, daß er benümmungslos zusammenbrach. Er erlitt einen doppelten Armbruch und eine schwere Schädeldeckverletzung.

Gegnerische Gewerkschaften.

Zu der in Nr. 10 des „Proletariats“ festgestellten Bittentfaltung in dem Artikel der „Gewerkschaftsstimme“ „Eine schlagfertige Frau“ weiß der Kritiker nichts zu erwidern als ein Gestammel über persönliche Kampfesweise, wir wären nicht gut auf diesen Artikel zu sprechen und dergleichen. Nicht der von uns mutmaßlich angegebene Verfasser wäre der Schreiber, sondern ein „Christi“ aus dem Petroleumgebiet. Soll damit vielleicht die Fälschung etwas entschuldigt werden? So weit ist die christliche Aufklärungsarbeit im Bechellbrunn doch noch nicht vorangeschritten, daß die dortigen christlichen Organisatoren schon eine derartige Fertigkeit in der Fälschung von Zitaten erreicht hätten. Nur ein Jünger der M.-Gladbacher Schule bringt das fertig. Der Blah, von wo aus derartige Umkreisungen der Wahrheit vorgenommen werden, ist uns doch zu gut bekannt. Nun schreibt er neuerdings, daß 1906/07 die sozialdemokratische Seite es gewesen sei, die die Christen wieder einsanderfallen ließ. Dabei war damals kein einziger Sozialdemokrat in der dortigen Gegend, ebenso auch kein Mitglied irgendeiner freien Gewerkschaft. Aber ohne — „na, jagen wir“ — Klunkerlei geht's halt nicht. Unwahr soll es sein, daß sich die „Schwarzen“ seit 1907 nicht mehr um das ganze Petroleumgebiet gekümmert haben. Warum sollten dann die Arbeiter, welche damals den Christen angehörten, erst im April und Mai vorigen Jahres die Mitgliedsbücher von 1906/07 mitbringen? Dies hätte doch dann bei früheren „Bekümmernissen“ gemacht werden können. Es muß also schon bei dem bleiben, was wir in Nr. 10 des „Proletariats“ geschrieben haben.

Rundschau.

Der „Deutsche Kurier“

schreibt in seiner Nummer vom 11. März: „In Preußen wird binnen kurzer Zeit das Streikpostenverbot ohne gesetzliche Maßnahmen durch Polizeiverordnung geregelt sein. Nachdem bereits vor einiger Zeit in Rheinland und Westfalen durch Polizeiverordnungen entsprechende Anordnungen wegen der polizeilichen Befugnisse im Falle der Beförderung von Aufstellungen und Gefährdung der Sicherheit erlassen worden sind, hat der Minister des Innern die Oberpräsidenten der übrigen Provinzen auf den Erlass ähnlicher Verordnungen hingewiesen. Demgemäß erfolgt jetzt der Erlass entsprechender Vorschriften, durch die folgendes bestimmt wird:

„Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums, zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die in § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.“

Verordnungen dieses Inhalts sind bereits in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts als rechtmäßig anerkannt worden; sie stützen sich u. a. auf § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, der wie folgt lautet:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Auch in andern Bundesstaaten sind Erwägungen im Gange, im Wege der Polizeiverordnung polizeiliche Vorkehrungen gegen das Streikpostenverbot zu treffen.“

Das heißt mit andern Worten, die Ausübung des Koalitionsrechts, also eines Reichsgesetzes, wird durch Polizeiverordnung aufgehoben.

Wohlfahrtsplage.

Daß die sogenannten Wohlfahrtsbestrebungen der Unternehmer den Arbeitern sehr verhängnisvoll werden können, mußten die Arbeiter der Firma Schwarzkopf in Wildau wieder einmal erfahren. Die Firma hat im Wildau einige Häuser erbaut, die für Arbeiterwohnungen eingerichtet sind. In den Mietverträgen ist eine Bestimmung, wonach die Firma das Recht hat, den Mieter der Werkwohnung, wenn er als Arbeiter den Betrieb verläßt, in kürzester Zeit aus der Wohnung zu entfernen. Von dieser Bestimmung macht die Firma gegenwärtig Gebrauch, weil eine Anzahl der bei ihr beschäftigten Arbeiter streiken, zur Abwehr einer Meißel von Mißständen. Die Bemühungen der Firma, vollwertigen Ertrag der Streikenden zu bekommen, waren dergleichen. Darum die Aufforderung an die Streikenden, soweit diese im Besitz von Werkwohnungen sind, diese Werkwohnungen schnellstens zu räumen. Da die Arbeiter nicht ohne weiteres dieser Aufforderung nachgekommen sind, hat die Firma die Ermittlungsstelle eingereicht. So glaubt die Firma ihre angebliche Arbeiterwohlfahrt, deren sie sich sonst so gern rühmt, zur Wahrnehmung ihrer Interessen mißbrauchen zu dürfen. Über die Firma ging noch weiter. Einer der Streikenden räumte die Wohnung und stellte seine Sachen bei einem nichtstreikenden Kollegen, der ebenfalls eine Werkwohnung inne hat, unter. Das hat die Firma veranlaßt, diesen Arbeiter, der nichts als einen Akt der Menschenfreundlichkeit ausübte, ebenfalls aufzufordern, schnellstens die Werkwohnung zu räumen. Höher hinaus geht's wohl kaum.

Der Gemeindevorsteher der zuständigen Gemeinde bemühte sich, die Anordnung der Firma rückgängig zu machen, jedoch ohne Erfolg. Der ganze Vorgang zeigt, daß nicht die gewerkschaftlichen Organisationen es sind, die den Arbeitern die Wohlfahrtsbestrebungen bereiten, sondern die Herren Unternehmer selbst. Man brauchte sich wirklich nicht zu wundern, wenn solchen Unternehmern bei günstiger Konjunktur die Fabrikwohnungen leer und damit der Betrieb zum Teil stillstehen würde.